

## **Das Berliner Gefängniswesen und seine Standorte in den Krisenjahren 1948 und 1949<sup>1</sup>**

Peter Erler

In den Jahren 1948/49 geriet Berlin zunehmend in den Sog der forcierten Systemauseinandersetzung zwischen den Westlichen Siegermächten und der Sowjetunion. Die gemeinsam besetzte Spreemetropole entwickelte sich zu einem der zentralen Brennpunkte des Kalten Krieges. Dabei überstürzten sich die lokalen Ereignisse mit teilweiser geopolitischer Bedeutung. Schließlich führten sie zum Zerreißen der städtischen Einheit. Wichtige Zäsuren in diesem Eskalationsprozess waren dabei die von beiden Konfliktparteien durchgeführten Währungsreformen und die Einführung der Deutschen Mark am 24. Juni 1948 in den Westsektoren. Des Weiteren die als erste „Berlin-Krise“ bezeichnete Blockade des Westteils der Stadt durch die Sowjetunion vom 24. Juni 1948 bis zum 12. Mai 1949 sowie die Spaltung der Polizei, des Abgeordnetenhauses und der Stadtverwaltung zwischen dem 28. Juli und dem 5. Dezember 1948.<sup>2</sup> Diese Entwicklung hatte auch substantielle Auswirkung auf das bis dahin einheitlich funktionierende Berliner Justiz- und Haftwesen.

### *Das Strafvollzugsamt in der Ausnahmesituation 1948*

Bei Einführung der „Westmark“ und zum Beginn der „Berlin-Krise“ war das Berliner Strafvollzugsamt für 7 350 Untersuchungs- und Vollzugshäftlinge zuständig. Davon waren etwa 700 in Arbeitskommandos außerhalb der Stammanstalten untergebracht.<sup>3</sup>

Obwohl die Alliierte Kommandantur bereits am 16. Juni 1948 auf der Ebene der Sektorenkommandanten und am 1. Juli gänzlich ihre Tätigkeit eingestellt hatte<sup>4</sup>, wurden die Berliner Justiz und ihre Verwahreinrichtungen dennoch für einen unbekanntem Zeitraum weiter vom Alliierten Rechtskomitee kontrolliert und angewiesen.<sup>5</sup> So ernannte dieser Fachausschuss am 28. Juni 1948 anstelle des bereits 1947 suspendierten Wilhelm Kühnast<sup>6</sup> Dr. Richard Neumann zum neuen Generalstaatsanwalt beim Kammergericht.<sup>7</sup>

Auch das Strafvollzugsamt unter Leitung des Oberstaatsanwalts Dr. Ernst Scheidges bemühte sich unter den umrissenen ungewissen sowie innen- und außenpolitisch kon-

1 Zu den ersten beiden Teilen dieser Dokumentation siehe: ZdF 2021/48, S. 3–30 und 2023/50, S. 57–79.

2 Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951, 2. Halbband, hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, Berlin 1964, S. 1305 ff. Zur Sicht der DDR-Historiographie auf die Ereignisgeschichte siehe zum Beispiel: Gerhard Keiderling: Die Spaltung Berlins, Berlin 1985.

3 Archiv der Berliner Senatsjustizverwaltung für (ASJ), Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 14.

4 Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948, hrsg. im Auftrag des Senats von Berlin, Berlin 1959, S. 537; Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55, Berlin 1999, S. 389.

5 Laut den Erinnerungen des damaligen Kammergerichtspräsidenten Georg Strucksberg bestand von allen Komitees der Alliierten Kommandantur das Rechtskomitee am längsten. Ab wann genau die alliierten Juristen getrennte Wege gingen, wird in der ausgewerteten Literatur nicht erwähnt. Ernst Reuß: Berliner Justizgeschichte. Eine rechtstatsächliche Untersuchung zum strafrechtlichen Justizalltag in Berlin von 1945–1952, dargestellt anhand der Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Berlin 2000, S. 371.

6 [https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Kühnast](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Kühnast).

7 Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948, S. 529; Friedrich Scholz: Berlin und seine Justiz. Die Geschichte des Kammergerichtsbezirks 1945 bis 1980, Berlin/New York 1982, S. 101; [https://de.wikipedia.org/wiki/Richard\\_Neumann\\_\(Jurist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Richard_Neumann_(Jurist)).

fliktgeladenen Umständen um die Aufrechterhaltung einer gewissen gesamtstädtischen Normalität beim Betrieb und der Verwaltung des Gefängniswesens. So legte das Gremium am Anfang der zweiten Julidekade eine neue Variante des Strafvollstreckungsplans vom 28. Januar 1946 vor, die für alle Berliner Haftstätten galt.<sup>8</sup> Diese Instruktion bestimmte, in welche Verwahreinrichtungen die nach Frauen, Männer und Jugendliche beziehungsweise Minderjährige, nach Haftdauer sowie nach Deutschen, nach Angehörigen „der Vereinten Nationen“ und der „alliierten Nationen“ unterteilten einzelnen Häftlingskategorien (Verurteilte, Untersuchungsgefangene, Zivilhäftlinge, Inhaftierte und Verurteilte westlicher Besatzungsbehörden) „einzuweisen und aufzunehmen“ sind.<sup>9</sup> In der Entwurfsphase des internen Regelwerks hatten die französischen Justizoffiziere Veränderungen hinsichtlich einzelner Festlegungen erwirkt. Im Zusammenhang mit Fluchten aus Außenkommandos bestanden sie unter anderem darauf, dass potentielle „Ausbrecher“, insbesondere jugendliche und erwachsene Untersuchungsgefangene, nicht mehr in die Anstalt Tegel eingewiesen werden.<sup>10</sup> Auffällig ist, dass mit dem neuen Vollstreckungsplan die historisch gewachsenen disproportionalen Gegebenheiten im Berliner Haftwesen im Wesentlichen unverändert blieben. Die männlichen verurteilten Deutschen und Ausländer sollten zum Vollzug weiterhin in Einrichtungen kommen, die sich in den westlichen Sektoren befanden.<sup>11</sup> Ebenso blieb die Barnimstraße 10 in Berlin-Friedrichshain als einziges Gefängnis für alle erwachsenen Zuchthäuslerinnen zuständig.<sup>12</sup>

Ob die Vorgaben des Vollstreckungsregulariums in der Folgezeit immer eingehalten wurden, ist sehr fraglich. Bereits im August 1948 monierten die britischen Besatzungsbehörden die häufigen und eigentlich als vorübergehendes Provisorium vorgesehenen Einlieferungen von Strafgefangenen in das Untersuchungsgefängnis Moabit.<sup>13</sup>

Auf den Leiterbesprechungen des Vollzugsamtes wurden im Sommer des Jahres 1948 die nach wie vor akuten Ausstattungsprobleme und die zunehmenden Überbelegungen der Haftanstalten thematisiert sowie über diverse Lösungsansätze für die anstehenden neuen Probleme beraten.

Auf der Zusammenkunft am 8. Juli ging es beispielsweise um dringend benötigtes Toilettenzubehör. Oberstaatsanwalt Scheidges verkündete in diesem Kontext, dass 400 neue Notdurftkübel bereitstünden und diese auf sieben Anstalten aufgeteilt würden. Für den Transport von Leibstuhlgefäßen beabsichtigte der Leiter der Rechtsabteilung bei der sowjetischen Stadtkommandantur (Berlin NW 7, Luisenstraße 58) Major Prochor Paschkewitsch sich „besonders einzusetzen“.<sup>14</sup> Zudem wurde darüber informiert, dass an das Jugendgefängnis Plötzensee demnächst Sportschuhe und -hosen geliefert würden.<sup>15</sup>

Konkreten Klärungsbedarf gab es unter den Anstaltsleitern offensichtlich hinsichtlich der angeordneten Hausstrafen. Diesbezüglich erklärte das Vollzugsamt, dass ein Arresteinchluss nur bei Entweichungen zu praktizieren sei. Ein „Kostabzug“ käme nur als

---

8 Landesarchiv Berlin (LAB) C Rep. 303, Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63-68.

9 Ebd., Bl. 63.

10 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23.

11 Lediglich für zu Haftstrafen Verurteilte aus dem Amtsgerichtsbezirk Köpenick war das Amtsgerichtsgefängnis Köpenick vorgesehen. Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 64.

12 Nur die weiblichen verurteilten „Angehörigen der Alliierten Nationen“ bildeten eine Ausnahme. Für diese fungierte die Frauenabteilung des Strafgefängnisses Tegel als Haftstätte.

13 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26.

14 Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23.

15 Ebd.

Ausnahme, zum Beispiel wenn ein Küchenkalfaktor sich am Essen vergriff oder etwa nach Anhörung eines Arztes, in Frage. In den übrigen Fällen sei ein Kostabzug „unter den heutigen Verhältnissen grundsätzlich nicht zu rechtfertigen.“<sup>16</sup> Die Sonderfallregel sollte zudem auch für den „Entzug der Freistunde“ gelten.<sup>17</sup>

In der zweiten Jahreshälfte 1947 und in den ersten Monaten des Jahres 1948 war die Überbelegung der Berliner Gefängnisse so weiter angewachsen, dass sich das Vollzugsamt dringend um die Erschließung neuer Haftkapazitäten und um andere Alternativen zur Entlastung der Haftanstalten kümmern musste. Bereits im Februar und folgend in der zweiten Jahreshälfte 1948 konnten in einem Barackenlager in Zehlendorf sowie in der ehemaligen Militär-Arrestanstalt Spandau eine Zweiganstalt beziehungsweise ein Hilfsgefängnis eröffnet werden.<sup>18</sup> Auf der Leiterbesprechung am 5. August stellte Scheidges auch die Reaktivierung des einstigen Gerichtsgefängnisses in Spandau in Aussicht.<sup>19</sup> Das vierstöckige Gebäude befände sich durch Kriegsschäden zwar in einem sehr schlechten Zustand, könne aber „in kurzer Zeit teilweise in Stand gesetzt werden“.<sup>20</sup> Für eine behelfsmäßige Verwahrung von Häftlingen zog das Vollzugsamt auch für die Unterbringung von Obdachlosen verwendete Nissenhütten in Betracht.<sup>21</sup> Einen nur geringen Entlastungseffekt für die Haftanstalten hatte wahrscheinlich eine auf Antrag des Vollzugsamt vom Generalstaatsanwalt des Landgerichts Dr. Siegfried Löwenthal verfügte Ermessensregelung. Demnach konnten Anstaltsleiter und -geistliche, falls ihnen eine Verwahrung von Untersuchungsgefangenen „nicht notwendig“ erschien, ab Anfang August 1948 für diese selbst einen Antrag auf Haftentlassung stellen.<sup>22</sup>

Beginnend ab Juli und dann vermehrt im August 1948 standen auch konkrete Sachverhalte auf der Tagesordnung, die die komplexen Auswirkungen der Berliner Spaltungsgeschehnisse auf die städtischen Gefängnisse betrafen. Durch die sowjetische Blockade der Westsektoren und die beiden Währungsreformen kam es insbesondere bei der Beschäftigung der Häftlinge innerhalb und außerhalb der Anstalten schlagartig zu massiven Einschränkungen. Es fehlte an Arbeitsmaterial und beauftragte Firmen stellten teilweise ihre Vertragsbeziehungen mit den Gefängnissen ein.<sup>23</sup> Faktisch gekappt wurden die Verbindung zu den Außenlagern Ribbeckshorst und Stolpe in der

16 Falls ein Arzt die Strafunfähigkeit des Gefangenen attestiert hatte, gab es die Möglichkeit, einen „Arrest im Anschluss“ zu verhängen. Ebd.

17 Als besonderer Fall galt u. a. das Stören der Freistunde. Ebd.

18 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben vom 7. August 1948, Bl. 79.

19 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26. Das Gefängnis befand sich im Innenhof des Spandauer Amtsgerichts in der Carl-Schurz-Straße 49. Reinhard Hillebrand: Spandauer Justiz, Bd. II, Berlin 2008, S. 841.

20 LAB C Rep. Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26. Ebd. Der Justizkomplex wurde am 6. Oktober 1944 durch einen Bombentreffer in großen Teilen zerstört. Die durch das Vollzugsamt angedachte Instandsetzung fand nicht statt. Nach dem Abriss der Gerichtsrue Anfang der 1950er Jahre wurde 1955 auch der stark in Mitleidenschaft gezogene Gefängnisbau abgetragen. Hillebrand, Justiz, S. 833, 841.

21 Im Blick hatte das Vollzugsamt Nissenhütten, die im Sommer 1948 in Tiergarten an der Wullenweber Wiese und an der Wullenweber Straße abgebaut wurden. LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli und am 5. August 1948, Bl. 23, 26. Siehe auch: <https://www.nissenhuetten.de/>.

22 Diese Regelung betraf überwiegend Kurzstrafverurteilte und Selbststeller. In diesem Zusammenhang wurde auf der Leiterbesprechung von einem Verurteilten berichtet, der nach der Verurteilung von einem Schnellgericht „zur Verbüßung eines Strafrestes von drei Stunden an ein Gefängnis überwiesen wurde.“ LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26.

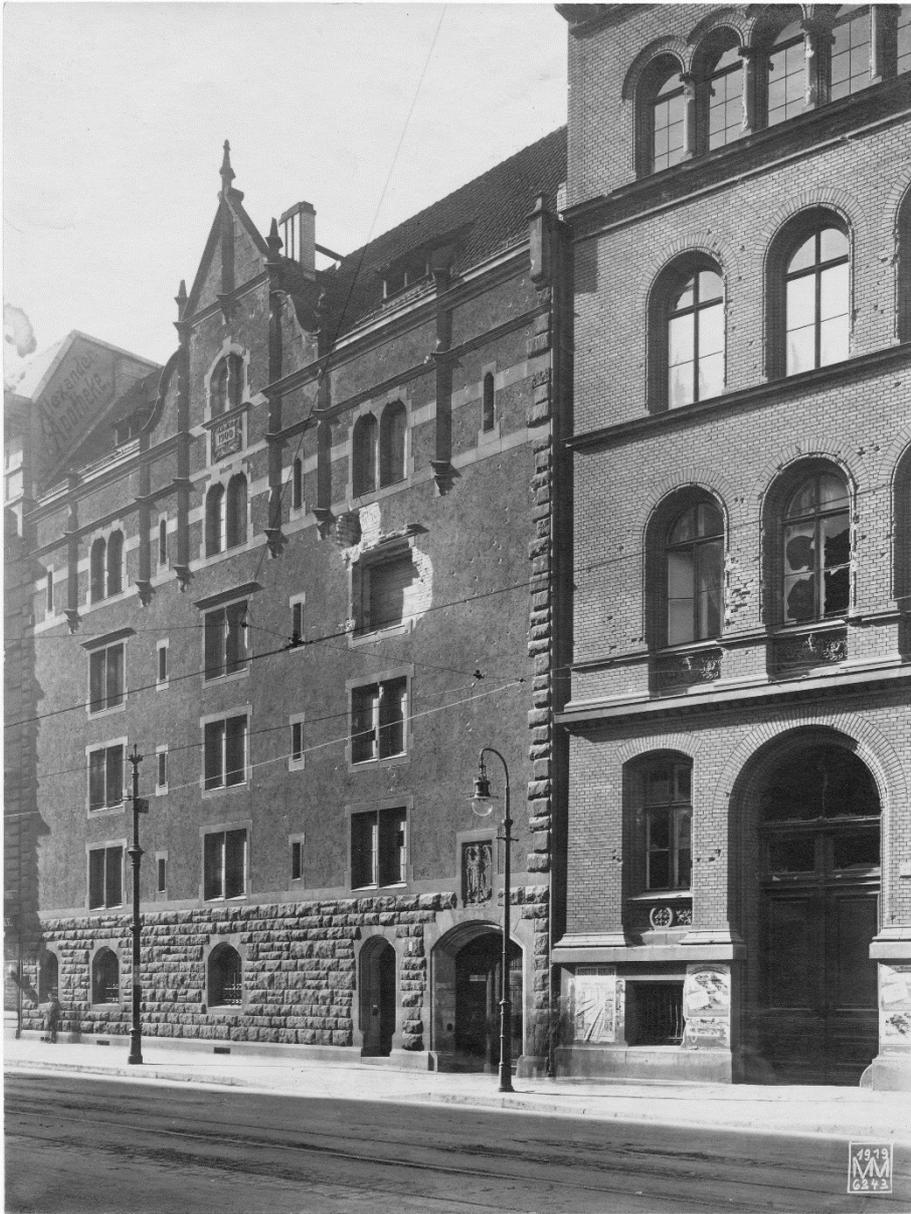
23 Beispielsweise musste ein Arbeitskommando des Frauenjugendgefängnisses Charlottenburg seine Tätigkeit in einem Gartenbaubetrieb in Berlin-Baumschulenweg einstellen. Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 24.

Mark Brandenburg. Ohne „entsprechende Propuske“ waren An- und Abtransporte dorthin beziehungsweise von dort nicht mehr möglich.<sup>24</sup>

Gleichfalls führten die politischen Ereignisse bei den West-Berliner Vollzugseinrichtungen zu neuen Verknappungen und Versorgungsengpässen. Unter anderem konnten 165 für das Strafgefängnis Tiergarten und das Zellengefängnis Lehrter Straße genähte Matratzensäcke nicht gefüllt werden, da eine bisher problemlose Beschaffung des dazu benötigten Stroh aus der „Ostzone“ nun nicht mehr möglich war.<sup>25</sup> Als Reaktion auf

die Blockade stellten aber auch West-Berliner Firmen ihre vereinbarten Lieferungen in den sowjetischen Stadtsektor ein.<sup>26</sup>

Nach der Aufspaltung der Gesamtberliner Polizeistrukturen am 28. Juli 1948 hatten die nach Berlin-Kreuzberg in die Friesenstraße 16 umgezogene Polizeiführung unter ihren neuen Präsidenten Johannes Stumm keinen Zugriff mehr auf das im Ostteil der Stadt gelegene Polizeigefängnis in der Dircksenstrasse. Auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die in den Westsektoren Festgenommenen, Arrestanten und Polizeistrafer wandte sie sich deshalb an das Strafvollzugsamt und suchte Hilfe. Dieses meinte, dem „Verlangen“ einer legitimen städtischen Sicherheitsbehörde „wohl stattgeben“ zu



*Max Missmann; Stadtvogtei, Alexanderstr. 7, während der Spartakusunruhen im März 1919, Berlin 03.1919*

*Silbergelatine-Fotografie auf Papier, 22,8x16,8cm*

*Inv.-Nr.: 65/292 VM Sammlung Stiftung Stadtmuseum Berlin.*

*Reproduktion: Dorin Alexandru Ionita, Berlin*

<sup>24</sup> LAB C Rep. 303, Nr. 279, Schreiben an Paschkewitsch vom 21. Dezember 1948, Bl. 96.

<sup>25</sup> Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli und vom 5. August 1948, Bl. 23, 26.

<sup>26</sup> Zu den Versorgungsengpässen siehe auch: Ebd., Nr. 280, Bericht Scheidges vom August 1948, Bl. 696.

müssen.<sup>27</sup> Auf der Leiterbesprechung Anfang August wurde das vorgetragene Anliegen debattiert und vorgeschlagen, die sogenannten Polizeigefangenen vorübergehend in den kleinen und größeren Vorführungszellen des Kriminalgerichts unterzubringen. Die Verpflegung der Delinquenten könnte dabei das nebenan liegende Untersuchungsgefängnis Moabit übernehmen. Als weitere Variante zog das Gremium in Erwägung, die Polizeigefangenen aus den Westsektoren im Fichtebunker zu verwahren und den dort durchgeführten Wochenendarrest in den Vorführungszellen des Kriminalgerichts zu vollziehen. Da zum Gefängnis Moabit ein direkter Durchgang bestand, wäre für diesen Fall auch eine Nutzung des Anstaltshofes als Freigang beziehungsweise Spazieranlage möglich.<sup>28</sup>

### *Die Spaltung des Gesamtberliner Justiz- und Vollzugswesens*

Mit der Zusammenkunft am 5. August 1948 trat das als „Leiterbesprechung“ deklarierte Anleitungs- und Beratungsforum des Strafvollzugsamtes mit den Anstaltsleitern zum letzten Mal zusammen. Sein Ende deutete sich an. Es war ein weiteres Indiz für das beschleunigte Auseinanderdriften der zentralen Berliner Institutionen sowie der Verwaltungs- und Magistratsstrukturen. Eine weitere Eskalationsstufe erreichte dieser Prozess mit der im Kontext von SED-Provokationen erfolgten Verlegung des Sitzes der Stadtverordnetenversammlung nach Berlin-Charlottenburg am 6. September 1948.<sup>29</sup> Anzunehmen ist, dass die Gefängnischefs aus dem Westteil der Stadt auch durch die immer stärkere Wirkung zeigende sowjetische Blockade auf ihre Einrichtungen eine weitere Teilnahme an den Leitertreffen als nicht mehr möglich ansahen.

Obgleich die politische Spaltung der legislativen und exekutiven Berliner Organe stetig voranschritt, waren führende Juristen in Leitungsfunktionen und viele Richter um die Wahrung der noch bestehenden Rechts- und Justizeinheit der Stadt bemüht.<sup>30</sup>

In diesem Sinne agierte auch das Strafvollzugsamt beim Kammergericht. Unter immer schwieriger werdenden Bedingungen und bereits mit vielen Einschränkungen versehen, hielt es das System des gesamtstädtischen Gefängniswesens, welches im Wesentlichen immer noch auf Grundlage des im Sommer 1948 vereinbarten Strafvollstreckungsplans funktionierte, aufrecht.

Zwischen Oktober und Dezember 1948 musste das Amt zusätzlich zwei große Amnestiemaßnahmen der vier alliierten Siegermächte umsetzen, die offensichtlich auch zur Entlastung der teilweise nur noch schwer versorgbaren Haftanstalten beitragen sollten. Die drei gleichlautenden Gnadenakte der westlichen Verbündeten galten für Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten und traten am 11. Oktober in Kraft. Als Anlass diente das hundertjährige Jubiläum der bürgerlichen Märzrevolution von 1848.<sup>31</sup>

Eine weitere Amnestie verkündete der sowjetische Stadtkommandant Generalmajor Aleksander Kotikow am 8. November 1948.<sup>32</sup> Sie betraf Personen, die von deutschen Gerichten im Ostsektor verurteilt worden waren und war, in Abgrenzung zu den

27 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung vom 5. August 1948, Bl. 26.

28 Ebd.

29 Der Verlegung der Stadtverordnetenversammlung folgte zeitnah der Umzug mehrerer im Roten Rathaus ansässigen Abteilungen des Magistrats in die Westsektoren. Berlin. Behauptung von Freiheit und Selbstverwaltung 1946–1948, S. 626 ff. Siehe auch: David E. Barclay: Schaut auf diese Stadt. Der unbekanntene Ernst Reuter, Berlin 2000, S. 253 ff.

30 Scholz, Berlin und seine Justiz, S. 112.

31 Ernst Reuß: Vier Sektoren – Eine Justiz. Berliner Justiz in der Nachkriegszeit, Berlin 2003, S. 82.

32 Sowjetische Amnestie für Berlin, in: Neues Deutschland vom 9. November 1948, S. 2.

Strafminderungs- und Straferlassmaßnahmen der Amerikaner, Briten und Franzosen, dem 30. Jahrestag der Novemberrevolution von 1918 gewidmet.<sup>33</sup>

Die Sowjets hatten ihren Absolutionsakt offensichtlich nur wenig durchdacht und nicht weiter vorbereitet. So erschien der Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung Oberst Paschkewitsch am 19. November im Vollzugsamt in der Neuen Friedrichstraße und gab Oberstaatsanwalt Scheidges zusätzliche Anweisungen, die die Ausführungsinstruktionen zum Amnestiebefehl Nr. 130 konkretisierten und ergänzten. Bezüglich der Durchführung der Amnestie ordnete Paschkewitsch an, dass sie bei allen „bis zu 5 Monaten einsitzenden Gefangenen“ und bei Jugendarrestlern „ohne Nachprüfung darüber, ob alle Voraussetzungen gegeben sind“, zu erfolgen habe.<sup>34</sup> Ausgenommen waren nur Personen, bei denen eine Verurteilung wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vorlag. Weiterhin befahl der sowjetische Justizoffizier – „selbst wenn dabei Fehler unterlaufen“ sollten –, die Amnestiefälle „mit größter Dringlichkeit“ zu bearbeiten und das ganze Unterfangen bis zum 30. November 1948 zu beenden.<sup>35</sup> Zwecks Einhaltung dieser Frist wurde verfügt, dass in den zuständigen Ost-Berliner Staatsanwaltschaften „auch am Sonnabend Nachmittag und Sonntag gearbeitet werden muß.“<sup>36</sup>

Die zeitlichen Vorgaben zur Realisierung der Gnadenaktion waren sehr anspruchsvoll und setzten die deutsche Exekutive unter enormen Druck.

Bereits am 24. November ließ sich Paschkewitsch von Scheidges eine Zwischenbilanz zur Amnestiedurchführung vorlegen. Demnach waren nach der vom Vollzugsamt erstellten Übersicht von 1 066 in Frage kommenden Gefangenen erst 620 wieder in Freiheit. Von diesen Amnestierten hatten fast Dreiviertel (439) in Anstalten der Westsektoren eingesessen. Den größten Rückstau bei der Ausfertigung der Entlassungsverfügungen wies die Staatsanwaltschaft Berlin-Mitte auf.<sup>37</sup>

Auf der „Besprechung“ im Vollzugsamt verkündete Paschkewitsch überraschend erneute Änderungen der Amnestiebestimmungen. Ausgeschlossen aus dem Kreis der Begünstigten wurden Personen mit Zuchthausstrafen und bestimmte Delinquenten, deren konkrete Einzelstrafen sich zusammengerechnet auf über ein Jahr summierten.

Dagegen wiederum sollte das Amt Häftlinge, die zu einer Gefängnisarrest bis zu einem Jahr und zusätzlich noch zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt worden waren, neu berücksichtigen.<sup>38</sup>

Zwischen dem 17. und dem 22. Dezember 1948 fand beim Generalstaatsanwalt des Kammergerichts Richard Neumann eine weitere Zusammenkunft mit Paschkewitsch statt. Diesmal drehte sich die Debatte um die Anwendung der Amnestiebestimmungen bei vergleichsweise geringfügigen Schwarzmarktdelikten, Preisverstößen und Devisenvergehen. Schlussendlich entschied der „Herr Oberstleutnant der Justiz“, nur „Spekulanten [...], die das normale Wirtschafts- und Finanzleben der Stadt untergraben“ hatten, nicht von einem Strafantritt oder von einer vorfristigen Haftentlassung auszuschließen. Unklare Fälle dieser Art, die einer besonderen Klärung bedurften, übertrug Paschkewitsch Generalstaatsanwalt Neumann zur Entscheidung.<sup>39</sup> Insgesamt führten

---

33 Reuß: Sektoren, S. 82; Ernst Reuß: Endzeit und Neubeginn. Berliner Nachkriegsgeschichten, Berlin 2022, S. 146–147.

34 LAB C Rep. 303, Nr. 270, Vermerk Scheidges vom 19. November 1948, Bl. 182.

35 Ebd.

36 Ebd., Bl. 182 RS.

37 Ebd., Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

38 Ebd., Bl. 183 RS.

39 LAB C Rep. 303, Nr. 270, Schreiben an den Kammergerichtspräsidenten Strucksberg vom 22. Dezember 1948, Bl. 188.

die Amnestien der Alliierten dazu, dass bei einem Viertel der Verurteilten eine Strafe ganz oder teilweise ausgesetzt wurde.<sup>40</sup>

In der Zwischenzeit hatte sich die Spaltung der ehemaligen Reichshauptstadt weiter zementiert. Mit solchen gravierenden politischen Ereignissen wie der von der SED forcierten Bildung eines separaten „provisorischen demokratischen Magistrats“ am 30. November 1948 im Ost-Berliner Admiralspalast und die Durchführung der verfassungskonformen Wahlen am 5. Dezember 1948 in den Westsektoren erreichte sie ihren vorläufigen Gipfelpunkt.<sup>41</sup>

Zwei Tage darauf wurde der Sozialdemokrat Ernst Reuter von der neuen Stadtverordnetenversammlung in der „taberna academica“ der Technischen Universität zum wiederholten Male zum Oberbürgermeister gekürt. Angesichts der aktuellen städtischen Teilungsrealität und der komplexen sektoralen Gegebenheiten forderte er bei den Sowjets als kommunistischer Renegat unerwünschte Politiker umgehend die Reaktivierung der Alliierten Kommandantur als einzige kontrollierende und koordinierende Körperschaft.<sup>42</sup>

Auf Wunsch des West-Berliner Stadtoberhaupts nahm das kollektive Gremium der Besatzungsmächte als nunmehrige Dreimächte-Kommandantur am 21. Dezember 1948 in der Kaiserswerther Straße 16–18 seine Tätigkeit wieder auf. Allerdings waren sein Einfluss und der Wirkungsbereich seiner Befehlsgewalt durch die Anfang Sommer 1948 erfolgte Aufkündigung der Zusammenarbeit durch den sowjetischen Stadteilkommandanten Alexander Kotikow und dessen weiter bestehende Verweigerungshaltung nur noch auf die Westsektoren beschränkt.<sup>43</sup> Auch im Rechtskomitee und den anderen wieder tagenden Fachkommissionen blieben die US-amerikanischen, britischen und französischen Vertreter unter sich. Dessen ungeachtet meinte das segmentierte Rechtskomitee, wie bisher, „für ganz Groß-Berlin zuständig“ zu sein.<sup>44</sup> Diese Rechtsauffassung vertrat auch Kammergerichtspräsident Georg Strucksberg, für den es immer schwieriger wurde, zwischen den konträren Anweisungen von Oberst Paschkewitsch und dem Rechtskomitee der Westalliierten zu laviere und für diese eine Übereinstimmung oder einen Kompromiss zu erreichen.<sup>45</sup>

Anfang Januar 1949 kündigte das Rechtskomitee den im Sommer 1948 überarbeiteten stadtübergreifenden Strafvollstreckungsplan auf. Ausschlaggebend für diesen folgenschweren Schritt waren die für die Gefängnisstandorte nur schwer kompensierbaren Folgen und das Weiterbestehen der sowjetischen Berlinblockade.<sup>46</sup>

Am 6. Januar 1949 informierte der Vorsitzende des Rechtskomitees S. H. Henry Generalstaatsanwalt Neumann in einer „Anordnung LEG/I (49) I“ darüber, dass „bis auf weiteres“ von Ost-Berliner Gerichten verurteilte oder in Untersuchungshaft gehaltene Straftäter nicht mehr in Verwahranstalten der Westsektoren angenommen werden.<sup>47</sup> Weiterhin stellte der Vertreter der Westalliierten im gleichen Weisungspapier ein Ul-

---

40 Den größten Anteil daran hatte der sowjetische Gnadenakt. Reuß: Sektoren, S. 82.

41 Siehe ausführlich: Wolfgang Paul: Kampf um Berlin, München/Wien 1962, S. 203 ff.; Barclay: Stadt, S. 258 ff.

42 Ebd., S. 270.

43 Ebd., S. 271.

44 Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 120.

45 Ebd.

46 Gleichfalls blieben die an die Sowjets gerichteten wiederholten Aufforderungen der westalliierten Stadtkommandanten, die Haftanstalten mit Nahrungsmittel und Heizmaterial zu beliefern, ohne Reaktion. Ebd., S. 114.

47 LAB C Rep. 303, Nr. 270, Schreiben an Generalstaatsanwalt Neumann vom 6. Januar 1949, Bl. 83. Entsprechende Listen mit zu verlegenden Gefangenen lagen dem Schreiben bei. Z. B.: Ebd., Schreiben von Paschkewitsch vom 14. Januar 1949, Bl. 85.

timatum: Für die bereits 1 300 einsitzenden Personen der gleichen Häftlingskategorien sollte der sowjetische Sektor für drei Monate ausreichend Lebensmittel und Brennmaterial zum Heizen liefern. Falls dies innerhalb einer „Frist von 14 Tagen“ nicht geschähe, würden die betreffenden Gefangenen „aus den westlichen Sektoren von Berlin entfernen[t]“ werden.<sup>48</sup>

Ob Paschkewitsch die „Anordnung der Westmächte [...] über die Spaltung der Berliner Gefängnisse“<sup>49</sup> mit seinen ehemaligen Verhandlungspartnern vom Rechtskomitee kommuniziert und diesbezüglich möglicherweise über eine Kompromisslösung verhandelt hat, ist mit den vorliegenden Quellen nicht nachvollziehbar. Erst nach über einer Woche weist er die Amtsgerichtsdirektoren und Oberstaatsanwälte Ost-Berlins in der Rechtsabteilung der sowjetischen Kommandantur mündlich an, die Möglichkeiten für die Unterbringung „ihrer“ Untersuchungsgefangenen aus den Westsektoren zu überprüfen und bei Bedarf die entsprechenden Voraussetzungen zu organisieren.<sup>50</sup> Mit dem Abtransport der verhafteten Personen aus den Westsektoren, für den das Rechtskomitee in seiner „Anordnung“ Listen beigefügt hatte, beauftragte Paschkewitsch Generalstaatsanwalt Neumann. So ordnete er am 14. Januar 1949 die „Verlegung von [17] Gefangenen [...] aus dem Frauengefängnis Charlottenburg in das Frauengefängnis Barnimstraße“ an.<sup>51</sup> Ein weiterer Befehl vom 17. Januar betraf Untersuchungsgefangene aus den Gefängnissen Moabit und Plötzensee. Sie sollten ebenfalls in die Barnimstraße oder in das Polizeigefängnis in der Dircksenstraße überführt werden.<sup>52</sup> Dagegen instruierte Paschkewitsch Neumann, die „Frauen aus den Westsektoren“, die in der Barnimstraße eine Haftstrafe verbüßten, „auch weiter dort einsitzen zu lassen“.<sup>53</sup>

Durch die mehr als späte Einbeziehung des Strafvollzugsamtes in das Gesamtvorhaben<sup>54</sup> sowie durch die sich abzeichnenden Komplikationen bei der Verteilung und Unterbringung der Straftäter<sup>55</sup>, erwies sich die Durchführung der Transportaktion vor Ablauf des westalliierten Ultimatums als nicht mehr realisierbar. Daraufhin entschied Paschkewitsch auf Vorschlag von Scheidges, die unvermeidliche Gefangenenverlegung „in den Ostsektor unter Überschreitung der [...] Frist vom 19. d[e]s. M[ona]ts. [und] ohne Überstürzung“ durchzuführen.<sup>56</sup>

Am 25. Januar 1949 informierten die westalliierten Kommandanten die Öffentlichkeit über ihre Order zur Abschiebung der 1 300 ostsektoralen Strafgefangenen.<sup>57</sup> Von der SMAD wurde die verkündete Maßnahme der Gegenseite in ihrem Presseorgan „Tägliche Rundschau“ am Tag darauf als „eine den Strafvollzug spaltende Verletzung der Alliierten Anordnung vom 17. November 1946“ kommentiert.<sup>58</sup>

48 Ebd., Schreiben an Generalstaatsanwalt Neumann vom 6. Januar 1949, Bl. 83.

49 Ebd., Schreiben von Paschkewitsch vom 14. Januar 1949, Bl. 85.

50 Ebd., Schreiben des Oberstaatsanwalts von Berlin-Köpenick vom 17. Januar 1949, Bl. 87.

51 Ebd., Schreiben von Paschkewitsch vom 14. Januar 1949, Bl. 85.

52 Ebd., Schreiben von Paschkewitsch vom 17. Januar 1949, Bl. 86.

53 Ebd.

54 Die Listen mit den Namen der zu verlegenden Personen erhielt Oberstaatsanwalt Scheidges erst am 19. Januar. Dazu kam, dass für kurzfristig angesetzte zusätzliche Fahrten keine Gefangenentransportwagen zur Verfügung standen. Ebd., Schreiben von Scheidges vom 19. Januar 1949, Bl. 88.

55 U. a. fehlten im Gerichtsgefängnis Köpenick, das für die Aufnahme von 30 Frauen und Männern vorgesehen war, noch immer die Heizkörper in den Haftkammern. Ebd., Schreiben des Oberstaatsanwalts von Berlin-Köpenick vom 17. Januar 1949, Bl. 87.

56 Ebd., Schreiben von Scheidges vom 19. Januar 1949, Bl. 88.

57 Die Meldung erschien u. a. im „Kurier“, im „Telegraf“ und im „Tagesspiegel“. Falsch ist die Darstellung von E. Reuß, dass die Abschiebung bereits am 24. Februar 1949 erfolgt sei. Reuß: Justizgeschichte, Berlin 2000, S. 163/64.

Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 114.

58 Ebd. Am 17. November 1946 hatte die Alliierte Kommandantur die Einführung einer einheitlichen Verwaltung der Berliner Gefängnisse angeordnet.

Das endgültige Aus des einheitlichen Berliner Justizwesens besiegelte Kammergerichtspräsident Georg Strucksberg durch die am 4. Februar 1949 erfolgte offizielle Verlegung seines Amtssitzes in den britischen Stadtsektor.<sup>59</sup> Dem heimlich vorbereiteten und mit den westalliierten Stadtkommandanten abgestimmten Standortwechsel unmittelbar vorausgegangen waren die Verurteilung des Verwaltungsdirektors am Kammergericht Oskar Scheiblich, den man beim Abtransport von Akten und anderen Gerichtsunterlagen ertappt hatte, sowie Strucksbergs kontextbezogene eigene kurzzeitige Festnahme und Vernehmung.<sup>60</sup>

Am 5. Februar 1949 bekam der geflüchtete Kammergerichtspräsident im York-Haus am Fehrbelliner Platz 1 für seine Dienststelle 111 Arbeitsräume zugeteilt.<sup>61</sup> Seinem Aufruf, ihm in den Westteil zu folgen, schlossen sich neben Generalstaatsanwalt Richard Neumann der überwiegende Teil der Senatspräsidenten (11), der Kammergerichtsräte (12) und weitere hochrangige Justizbeamte an.<sup>62</sup> Zu Letzteren gehörte auch der Leiter des Vollzugsamtes Oberstaatsanwalts Scheidges, dessen Personal geschlossen in das Verwaltungsgebäude am Fehrbelliner Platz übersiedelte.<sup>63</sup>

### *Auf der Suche nach neuen Haftorten und Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene in Ost-Berlin*

Nach der kollektiven Absatzbewegung eines großen Teils der Justizspitzenfunktionäre in den Westteil der Stadt standen die sowjetischen und ostdeutschen Entscheidungsträger vor der Aufgabe, die im „demokratischen Sektor“ gerissenen institutionellen und personellen Lücken schnell wieder zu schließen. Oberste Priorität hatten dabei die Installierung eigener Kammer- und Landgerichtsinstanzen<sup>64</sup> sowie die Etablierung nachgeordneter Strukturen.

Zur Unterscheidung von ihren Pendants im amerikanischen und britischen Sektor erhielten die beiden neugebildeten Zentralgerichte den vom Postbezirk ihres Amtssitzes in der Neuen Friedrichstraße 12–17 hergeleiteten Bezeichnungszusatz C 2.<sup>65</sup>

Zum Präsidenten des „Kammergerichts Berlin C 2“<sup>66</sup>, welches aus Personalmangel zunächst nur aus einem Straf- und zwei Zivilsenaten bestand, wurde nach einer kurzen Übergangsphase der Jurist und bisherige Direktor des Amtsgerichts Berlin-Mitte Dr. Hans Freund berufen.<sup>67</sup> Als Generalstaatsanwalt von Ost-Berlin fungierte der zuvor im Land Sachsen wirkende Dr. Rudolf Helm.<sup>68</sup> Beide ernannten Amtspersonen waren seit April 1946 Mitglieder der SED. Ebenfalls im Februar 1949 erfolgte die Tätigkeitsaufnahme des Dr. Helm unterstellten Strafvollzugsamtes Ost, dem zunächst die

59 Reuß: Justizgeschichte, S. 172, 391; Reuß: Endzeit, S. 170.

60 Ebd., S. 168 ff., 173, 383 ff.

61 Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 117, 121.

62 Ebd., S. 125; Reuß: Justizgeschichte, S. 179.

63 Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 130. Zur weiteren Karriere von Scheidges siehe:

<https://www.spiegel.de/politik/macht-schwererbrecher-a-66e34c35-0002-0001-0000-000044448649>; <http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php-be-stand/anzeige.php?edit=20252&anzeige=B%20Rep.%20059%20Strafvollzugsamt/Justizvollzugsamt%20Berlin:>

64 Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 122.

65 Der Buchstabe C stand für „Centrum“.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Berliner\\_Postbezirke\\_1920\\_bis\\_1993](https://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Postbezirke_1920_bis_1993).

66 Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 132; Reuß: Justizgeschichte, S. 175.

67 Vom 4. bis zum 15. Februar 1949 hatte der Vizepräsident Dr. Richard Hartmann das Kammergericht kommissarisch geleitet. Ebd., S. 174, 179, 185, 391; Reuß: Sektoren, S. 103 ff.

68 [https://de.wikipedia.org/wiki/Rolf\\_Helm](https://de.wikipedia.org/wiki/Rolf_Helm).

Direktorin des Frauengefängnisses Barnimstraße Ilse Ringk kommissarisch<sup>69</sup> und ab Juni 1949 regulär Oberstaatsanwalt Dr. Gotthard Eberlein vorstand.<sup>70</sup>

Das neuernannte Ost-Berliner Justizpersonal nahm umgehend die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die alltäglich anfallenden männlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen auf, die angesichts der historisch gewachsenen disproportionalen Gegebenheiten in Berlin bis zur Justizspaltung in Anstalten der Westsektoren inhaftiert gewesen waren. Zeitgleich mussten zudem auch für die große Gruppe von Häftlingen, auf deren Abschiebung die Westmächte bestanden, im sowjetischen Sektor weitere Platzkapazitäten erschlossen werden.

An den in diesem Kontext zeitnah durchgeführten Beratungs- und Abstimmungsrounden mit der Polizeiführung und dem Hauptjugendamt war nunmehr auch der Leiter der Abteilung Strafvollzug bei der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV) Dr. Werner Gentz als ein wichtiger Ansprech- und Kooperationspartner beteiligt. Von ihm erhofften sich die Ost-Berliner Instanzen maßgebliche Unterstützung bei der Regulierung der angespannten Haftplatzsituation.

Zunächst zog man die Umwandlung des Frauengefängnisses Barnimstraße in eine Männerhaftanstalt in Erwägung. Von dieser Variante riet die kommissarische Vollzugsamtleiterin und Anstaltsdirektorin Ringk jedoch am 18. Februar 1949 in einem Memorandum mit stichhaltigen Argumenten ab. Gleichzeitig offerierte sie in der vom Generalstaatsanwalt Helm an den Oberbürgermeister Friedrich Ebert und die sowjetische Kommandantur weitergeleitete Denkschrift alternative Vorschläge und Überlegungen zur sicheren Verwahrung der verschiedenen Häftlingskategorien. „Als Sofortmaßnahme“ schlug sie vor, „die Besatzungsmacht zu bitten, zunächst im Lager Hohenschönhausen, Grosse Legestr.[aße], einige fertig eingerichtete Baracken für 500 Männer zur Verfügung zu stellen“. Das Provisorium sollte solange genutzt werden, „bis die in Aussicht genommene Einrichtung des Fröbelhauses Prenzlauer Allee/Ecke Elbinger Str.[aße] als Untersuchungsgefängnis für Männer durchgeführt“ sei.<sup>71</sup>

Weiter empfahl Ringk, Kurzstrafler und jugendliche Delinquenten auf die Gefängnisse in Köpenick und Pankow aufzuteilen. Männer, die zu mehr als sechs Monate Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt worden waren, sollten ihre Strafen dagegen „zunächst in [Anstalten] der Zone (Waldheim in Sachsen und evtl. Torgau/Elbe) verbüßen.“<sup>72</sup>

Fragen wirft auf, wie Ringk in ihrem Memorandum zu der realitätsfernen Annahme kam, dass das sowjetische Staatssicherheitsministerium (MGB) seine Haftobjekte im geheimpolizeilichen Sperrgebiet Hohenschönhausen und an der Prenzlauer Allee oder ein Teil davon aufgeben würde. Nur schwer nachvollziehbar ist ebenso, dass ihr und anderen maßgeblichen Justizangestellten möglicherweise nicht bekannt war, wer zum damaligen Zeitpunkt das Sagen in den begehrten Gebäuden hatte und welchem Zweck sie dienten.

Die schriftliche Reaktion des Oberbürgermeisters Ebert war indes sehr allgemein gehalten und enthielt keinerlei konkrete Zusagen. In seinem Schreiben verwies er darauf, dass das Justizressort nach wie vor „nicht dem Magistrat von Gross-Berlin unter-

---

69 Z. B.: LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Helm vom 30. März 1949, B. 87.

70 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 13. Juni 1949, Bl. 28. Davor war der 1885 geborene Eberlein Professor für Philosophie an der Verwaltungsakademie in Forst-Zinna. <http://www.argus.bstu.bundesarchiv.de/DA-1-35584/index.htm?kid=92e44200-a59e-438d-9896-f0214850c1e4>.

71 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83.

72 Ebd.

steh[e]“<sup>73</sup> und er für „etwaige Verhandlungen“ mit der sowjetischen Kommandantur über das „Lager Hohenschönhausen“<sup>74</sup> und Absprachen mit den zonalen Strafvollzugsorganen nicht zuständig sei.<sup>75</sup> Ansonsten begrüßte er „jede Massnahme, die dazu führt, die unerträgliche Belastung der Gefängnisse zu vermindern.“<sup>76</sup> In diesem Sinne befürwortete er auch den gleichfalls von Ringk formulierten Vorschlag, die Außenlager des Jugendgefängnisses Plötzensee Ribbeckshorst und Stolpe für „ein Gefängnis im Ostsektor“<sup>77</sup> in Beschlag zu nehmen.<sup>78</sup>

Am 10. März 1949 nahm Direktorin Ringk telefonischen Kontakt mit dem „Strafvollzugsamt West“ auf, um für die noch ausstehenden Verlegungen von „in den westsektoralen Gefängnissen einsitzenden Gefangenen, die in den Ostsektor gehören“, einen weiteren Aufschub zu erreichen.<sup>79</sup> In dem Anruf teilt die sehr resolut auftretende Ringk ihrem Gesprächspartner Amtmann Stroemann mit, dass bis zum 20. März keine und danach auch nur auf Grundlage einer vorherigen Übereinkunft etappenweise und in kleinen Gruppen Überführungen stattfinden könnten. Vor diesem Datum wolle sie „unter keinen Umständen“ Gefangene annehmen, „auch wenn sie ‚auf die Strasse gesetzt werden‘“ müssten.<sup>80</sup>

Eine gewisse Entschärfung der äußerst angespannten Haftplatzsituation zeichnete sich erst mit dem Inkrafttreten des Ost-Berliner Vollstreckungsplanes vom 1. April 1949<sup>81</sup> und der in diesem Kontext erfolgten Umwandlung der Amtsgerichtsgefängnisse Köpenick und Pankow in selbständige Vollzugsanstalten sowie mit der Eröffnung einer Männerabteilung im Frauengefängnis Barnimstraße und der Wiederinbetriebnahme des Gefängnisses Stadtvogtei ab.<sup>82</sup> Zudem wurden dem Vollzugsamt von der DJV die

73 Anders entwickelte sich die Situation im Westteil der Stadt. Dort übergaben die westlichen Alliierten mit dem „Kleinen Besatzungsstatut“ vom 14. Mai 1949 die gesamte Justizhoheit an den Senat. Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951, S. 1726–1729.

74 Das Büro des Oberbürgermeisters ging ebenso wie Direktorin Ringk davon aus, dass es sich bei den vermeintlichen Baracken immer noch um ein Internierungslager handelte. Das dort gelegene Speziallager Nr. 3 war aber bereits im November 1946 aufgelöst worden. Siehe auch: Gabriele Camphausen: „Sperrgebiet Firma Heike“, in: Über die Frühzeit des Sperrgebietes und Haftgeländes in Berlin-Hohenschönhausen, Hrsg. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Berlin 1997, S. 31–33.

75 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Oberbürgermeister Ebert vom 18. Februar 1949, Bl. 84.

76 Ebd.

77 Ebd., Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83.

78 Ebd., Schreiben Oberbürgermeister Ebert vom 18. Februar 1949, Bl. 84. Eine Positionierung Paschkewitschs zum Memorandum ist nicht bekannt. Ende April drängte Ringk nochmals auf ein Gespräch mit ihm, was dann aber erst zwei Monate später zustande kam. In der Besprechung äußerte Paschkewitsch dann gegenüber dem Strafvollzugsamt lapidar, „dass das fragliche Barackenlager nicht der Zentralkommandantur unterstünde, und daher unser Antrag [bezüglich einer Nutzung] nicht von ihm bearbeitet werden könnte.“ LAB C Rep. 303, Nr. 276, Aktenvermerk vom 26. April 1949, Bl. 24; Ebd., Nr. 275, Schreiben Eberlein vom 29. Juni 1949, Bl. 85.

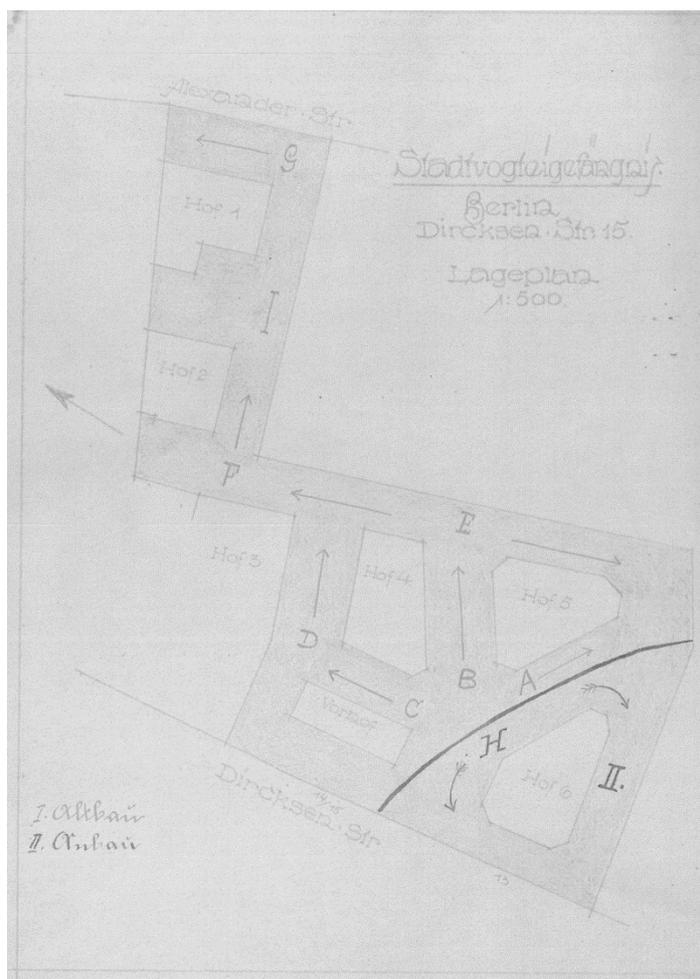
79 Ebd., Vermerk vom 10. März 1949, Bl. 15. Dem Anruf Ringks war am gleichen Tag ein unangekündigter Zuführungstransport aus dem britischen Sektor in die Barnimstraße vorausgegangen. Generalstaatsanwalt Helm verweigerte jedoch die Aufnahme der 20 weiblichen Straftäter und das Transportkommando musste unverrichteter Dinge nach West-Berlin zurückkehren. LAB C Rep. 303, Nr. 276, Schreiben an die sowjetische Rechtsabteilung vom 12. März 1949, Bl. 16.

80 Konkret handelte es sich dabei noch um 161 Untersuchungs- und 395 Strafgefangene. Ob die 274 Frauen, die für den Westen noch in der Barnimstraße einsaßen, abtransportiert werden sollten, war noch nicht geklärt und musste mit Oberstleutnant Paschkewitsch – der „bisher grundsätzlich dagegen“ war – abgestimmt werden. Ebd.

81 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 125.

82 Ebd., Nr. 275, Schreiben Ringk vom 25. März 1949, Bl. 86, 90; Ebd., Schreiben Sommerfeld vom 1. April 1948, Bl. 88.

Übernahme 200 weiterer Strafgefangener durch das Zuchthaus Schloss Osterstein in Zwickau in Aussicht gestellt.<sup>83</sup>



Lageplan des Gefängnisses Stadtvogtei um 1900; Quelle: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Durch die forcierte Einrichtung von Gewahrsamsstätten und -möglichkeiten für Männer in Ost-Berlin wurde auch eine dieser neuen Situation angepasste Bewaffnung des Gefängnispersonals akut. Die vorhandene Ausrüstung war rudimentär. Sie reichte nicht einmal ansatzweise aus, um potentielle Ausbruchs- und Fluchtaktivitäten gewaltbereiter und gefährlicher „Rechtsbrecher“ entgegenwirken oder halbwegs abgesicherte Außenarbeitseinsätze durchführen zu können. Für den Ernstfall stand in den Anstalten Barnimstraße, Pankow und Köpenick bisher jeweils nur eine Pistole zur Verfügung. Angesichts dieser prekären Sachlage beantragte Generalstaatsanwalt Helm bereits am 3. März 1949 bei der Rechtsabteilung der sowjetischen Zentralkommandantur die Bereitstellung von weiteren fünfzehn Pistolen, drei Karabinern und der entsprechenden Munition „in die Wege zu leiten.“<sup>84</sup>

### Die Leiterberatungen beim Strafvollzugsamt Ost

Am 1. Juni 1949 übernahm Oberstaatsanwalt Gotthard Eberlein von der Gefängnisdirektorin Ilse Ringk die Leitung des Ost-Berliner Strafvollzugsamtes.<sup>85</sup> Von Zeitgenossen wird der ehemalige Pfarrer und Sozialdemokrat als Justizangestellter beschrieben, der für ein modernes, reformorientiertes Vollzugswesen und für einen respektvollen Umgang mit den Gefangenen eintrat.<sup>86</sup> Nach seinem Credo sollte das Gefängniswesen primär eine „sozialpolitische und erzieherische Aufgabe“ erfüllen und die Gefangenen

83 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Vermerk vom 10. März 1949, Bl. 15. Weitere Vorschläge der DJV zur Verlegung von weiblichen und männlichen Gefangenen aus Ost-Berlin betrafen die von den Sowjets übernommene Anstalt Fort Zinna in Torgau sowie die Lager Heidekrug bei Brandenburg und Schlagbreite in Dessau. Ebd., Schreiben Gentz vom 8. Juni 1949, Bl. 28.

84 Ebd., Schreiben Helm vom 3. März 1949, Bl. 112. Indizien, wie der Einsatz von Wachpersonal der Polizei in der Barnimstraße, deuten darauf hin, dass Oberstleutnant Paschkewitsch auf das drängende Anliegen von Helm gar nicht oder ablehnend reagiert hat.

85 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 107.

86 BStU, MFS BV Berlin, Abt. VII, Nr. 7, Über die Vergangenheit der StVA Berlin I, Bl. 238.

mit „geeignete[n] Massnahmen ... [für das] „gesellschaftliche[n] Leben zurückgewonnen werden.“<sup>87</sup>

Unmittelbar nach Aufnahme seiner Amtsgeschäfte reaktivierte Eberlein die bis Sommer 1948 funktionierende und bewährte Praxis der Arbeitsberatungen mit den Leitern der Justizanstalten. In der Folgezeit fanden sie in einem achttägigen Rhythmus statt. Neu war auch die Erweiterung des Forums durch die Teilnahme des Direktors Wiese vom Polizeigefängnis in der Dircksenstraße.

Zu Beginn der ersten Zusammenkunft mit den Anstaltsleitern des sowjetischen Sektors am 13. Juni 1949 merkte Eberlein kritisch an, „dass Berlin in der Frage des Strafvollzugs noch weit hinter der Zone zurück“[liege].<sup>88</sup> Im Folgenden machte er in diesem Kontext seinen Standpunkt klar und erklärte dozierend, wie wichtig es sei, „die Kriminalität als gesellschaftliches Problem und nicht als Problem individueller Entartung zu sehen“. Deshalb dürften „die Gefängnismauern [...] keine Trennung zwischen der gesellschaftlichen Fürsorge und den Gefangenen sein“ und die Straf- und Untersuchungsgefangenen müssten „in der [sic!] Produktion der Gesellschaft eingeschaltet werden.“<sup>89</sup>

Entsprechend diesem Statement akzentuierte Eberlein die Aktivitäten des Vollzugsamtes zunächst auf die Verbesserung der gesundheitlichen Situation, die Bildung, die kulturelle Betreuung sowie den Arbeitseinsatz der Häftlinge.<sup>90</sup> Anregungen dazu hatte er auf einer „Zonenkonferenz“ erhalten, die am 9. Juni 1949 vom Leiter der Abteilung Strafvollzug der DJV Werner Gentz veranstaltet worden war.<sup>91</sup>

Gleich auf der ersten Leiterberatung debattierten die Anwesenden die ungenügende Gesundheitsfürsorge bezüglich der Gefangenen und die großen Hygienedefizite in den OstBerliner Anstalten. Als besonders problematisch sahen sie an, dass sich in den Gemeinschaftszellen oft ansteckende, tuberkulöse und geschlechtskranke Häftlinge mit gesunden Insassen zusammen befänden und nicht voneinander separiert würden beziehungsweise wegen der akuten Überbelegung nicht getrennt werden könnten. Fast völlig fehlten Leibwäsche, Handtücher und Arbeitsbekleidung. Vorhandene Handtücher waren Privatbesitz und wurden von mehreren Gefangenen genutzt.

Eberlein erwartete von den Vertragsärzten neben der konkreten Krankheitsbehandlung mehr prophylaktische Maßnahmen. Konkret ging es ihm dabei unter anderem um eine stetige Beobachtung der Gefangenen und das Anlegen von Wiegelisten. Für Reihenuntersuchungen auf TBC-Verdacht erwog die Leiterrunde „die Anschaffung eines Durchleuchtungsapparates“. Ferner regte sie für den Ostsektor die Einrichtung eines Haftkrankenhauses an.<sup>92</sup>

87 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 107.

88 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 13. Juni 1949, Bl. 28.

89 Ebd.

90 Da im Landesarchiv Berlin nur drei Protokollmitschriften von Arbeitsberatungen aus dem Juni 1949 überliefert sind, kann nur vermutet werden, welche weiteren Tätigkeitsfelder und Themenkomplexe später dazu kamen und beraten wurden.

91 LAB C Rep. 303, Nr. 284, Bericht über die Zonenkonferenz bei Ministerialdirektor Dr. Gentz am 9. Juni 1949, Bl. 16–18.

92 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 13. Juni 1949, Bl. 28 RS. Die Lieferung „eines Röntgenapparates für Reihendurchleuchtungen“, der im Gefängnis Barnimstraße aufgestellt werden sollte, war für die zweite Septemberhälfte 1949 avisiert. Nach Verhandlungen mit der DJV sollten für die Ost-Berliner Vollzugsanstalten zudem Plätze im „Zonenkrankenhaus für TBC-Häftlinge in Friedrichsroda“ reserviert werden. Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 107, 110; Ebd., Nr. 283, Berichte über die Besichtigung der Barnimstraße vom 29. Juni 1949, des Strafgefängnisses Pankow und des Jugendgefängnisses Köpenick am 8./9. Juli 1949 sowie erneut in Köpenick am 28. September 1949, Bl. 45–50, 58/59; Ebd., Nr. 279, Tätigkeitsbericht über die gesundheitliche Betreuung vom 21. September 1949, Bl. 25.

Verhalten optimistisch wurde die Verpflegungslage der Anstalten bewertet. Ihre allgemeine Versorgung erfolgte auf Grundlage der Berliner Lebensmittelkarte III. Häftlinge in Arbeitskommandos erhielten die Rationen der Karte II.<sup>93</sup> Hauptsächlich durch die Abschaffung der Kartoffelrationierung konnte die tägliche Kartoffelmenge pro Häftling auf ein Kilogramm erhöht und ein gewisser Sättigungsgrad beim Mittagessen erreicht werden. Außerdem erfolgte der Zukauf von Gemüse „aus freien Spitzen“, auf welchen sich jedoch die hohen Preise des Verbands Berliner Konsumgenossenschaften stark hemmend auswirkten. Für die zusätzliche Fleischversorgung schlug Eberlein in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bereits übliche Schweinemastverträge vor.<sup>94</sup>

Zur Begründung der angestrebten umfassenden Häftlingsbeschäftigung versuchte der Vollzugsamtschef Eberlein die in Ost-Berlin noch akzeptierten Thesen der bürgerlichen Strafvollzugsreformer über „sinnvolle Arbeit“ und „Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben“ mit den Vorstellungen der SED und ihrer ideologischen „Klassiker“ in Einklang zu bringen. So erwähnte er ein eigentlich unpassendes Zitat von Karl Marx, der laut Protokollmitschrift sinngemäß „gesagt“ hätte, „dass man den straffällig Gewordenen die einzige Erhaltung mittels der Arbeit nicht vorenthalten darf.“<sup>95</sup>

Auf ein geringes Echo, Zurückhaltung und teilweise auf Einwände stießen seine weitreichenden Vorstellungen bezüglich einer Einbeziehung von „in Betracht kommenden Instanzen, Parteien [und] Gewerkschaften“ bei der Arbeitsbeschaffung, der „Eingliederung der Gefangenen in Tarifordnung und Sozialversicherung“, der Berücksichtigung des Arbeitsschutzgesetzes, der Beschäftigung von Untersuchungsgefangenen und der Verlegung von Teilvorgängen aus der industriellen Produktion in die Haftorte. Eine Rolle mag hierbei gespielt haben, dass die Arbeitsbeschaffung für Gefangene bisher von den Anstalten selbständig und eigenverantwortlich entschieden wurden. Zudem musste in Köpenick und Pankow zunächst die Einrichtung von Arbeitsplätzen geregelt werden, dem das Fehlen an grundlegenden Voraussetzungen, wie geeignete Räumlichkeiten, Ausstattungsgegenstände und Kohle zum Heizen, entgegenstand. Eine ähnliche Situation wurde für die neu geschaffene Männerabteilung des Gefängnisses Barnimstraße konstatiert.<sup>96</sup>

Am 22. Juni 1949 fand im Vollzugsamt eine erweiterte Leiterberatung zum Thema „Betreuung der jugendlichen und minderjährigen Untersuchungs- und Strafgefangenen auf arbeitsmässigem, kulturellem und ideellem Gebiet“ statt.<sup>97</sup> Zusätzlich nahmen verantwortliche Fachangestellte teil, die in Strukturen des Magistrats und bei DFD, FDJ und FDGB für Berufsausbildung und Jugendfragen zuständig waren. Dem Protokoll der Zusammenkunft ist zu entnehmen, dass die an einer „lebhaften“ Debatte Beteiligten grundsätzlich darin Einigkeit erzielten, „dass Arbeit nicht als Belohnung anzuse-

93 Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 110.

94 Ebd., Nr. 279, Tätigkeitsbericht über die gesundheitliche Betreuung vom 21. September 1949, Bl. 29.

95 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 13. Juni 1949, Bl. 29. Richtig lautet das „Marxzitat“: Die Strafen des Gesetzes haben für den Proletarier nichts Fürchterliches mehr, wenn ihnen die nötigsten Mittel zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse entzogen werden.“ Zit. nach: Marx, Engels, Lenin über Gesetzlichkeit, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Ursachen der Kriminalität und ihre Überwindung sowie Strafrechtspflege. Leitfaden zum Studium herausgegeben von der Hochschule der Deutschen Volkspolizei „Karl Liebknecht“, Berlin 1978, S. 196.

96 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 13. Juni 1949, Bl. 29.

97 Ebd., Niederschrift über die Besprechung am 22. Juni 1949 beim Leiter des Strafvollzugsamtes, Bl. 30/31; LAB C Rep. 303, Nr. 284, Bericht über eine Arbeitssitzung mit den Organisationen, die an den Strafvollzug für Jugendliche interessiert sind, am 22. Juni 1949, Bl. 19/20.

hen ist, sondern als wichtigstes Erziehungsmittel dient, bzw. den Betreffenden rechtlich zusteht.“<sup>98</sup>

Als Auftraggeber für „eine sinnvolle Arbeit“ kämen „in erster Linie volkseigene Betriebe in Betracht.“ Als „für Jugendliche besonders geeignet, wurde [u. a.] die Herstellung von Spielzeug empfohlen.“<sup>99</sup>

Dadurch könne, wie auch beim Zusammenbau von Teilen aus der Elektrotechnik und der Radioherstellung, im Tätigkeitsprozess vermittelt werden, wie aus „mechanischer Kleinarbeit sinnvolles Ganzes entsteht.“<sup>100</sup>

Hinsichtlich der Inhaftierten bis zum 18. Lebensjahr sollte die Schulpflicht gelten. Für Langstrafler zwischen 18 und 21 Jahren wurde einmal wöchentlich das Angebot für eine Berufsausbildung anvisiert. Weiterhin besprachen die Beratungsteilnehmer die „Bereitstellung von Fach- und Schöngestiger Literatur“, die Einbeziehung von populärwissenschaftlichen Vorträgen in die Bildungsarbeit sowie den indirekten Erziehungs- und Motivierungseffekt von solchen Freizeitmaßnahmen wie künstlerische und musikalische Betätigung und Laienspielarbeit.<sup>101</sup>

Abschließend bildete Eberlein mit den anwesenden Vertretern der Magistratshauptämter (Beruf, Jugend, Schule) sowie der Massenorganisationen einen Gefängnisbeirat. Aufgabe dieses gewählten Gremiums war es, für die zukünftige arbeitsmäßige und schulische Betreuung der inhaftierten Jugendlichen „die erforderlichen Schritte“ ein[zuleite[n] und über das Veranlasste in regelmäßigen Arbeitsbesprechungen [zu] berichte[n].“<sup>102</sup>

Auf der Leiterberatung am 27. Juni 1949 wurde erneut die Arbeit mit den Jugendlichen besprochen. Unter anderem berichtete ein „Herr Schulz“ über die „vor der Spaltung“ erfolgte Einbeziehung einer Volkshochschule (VHS) in „die Betreuung des Jugendgefängnisses Plötzensee“ und seine Aktivitäten zur Reaktivierung dieses Modells. Beginnen könnte der Unterricht auf „ganz einfache Weise [...] und zwar [mit Konzentration auf] die Fächer Deutsch, Rechnen u[nd] Wirtschaftskunde.“<sup>103</sup>

Dagegen wandte Dr. Eberlein prinzipiell ein, dass für die Unterrichtung der minderjährigen Inhaftierten das Schulamt zuständig sei und die Einbeziehung der VHS nur für die kulturelle Betreuung in Frage käme.

Im Weiteren äußerten sich die Anstaltsleiter kritisch zu der materiellen und finanziellen Grundausstattung für die angedachten kulturellen Aktivitäten. Auch hierfür fehlten benötigte Räumlichkeiten und Mobiliar. Gleichfalls mangelte es an geeigneten Büchern und an Instrumenten für die literarische und musikalische Zirkelarbeit. Außerdem weigerte sich die Berliner Zustell- und Vertriebsgesellschaft „gratis [Zei-

98 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung am 22. Juni 1949 beim Leiter des Strafvollzugsamtes, Bl. 30. Eine „falsche Auffassung“ vertrat der „Leiter des Männerjugendgefängnisses [Köpenick], der die Arbeit als Belohnung für besonderes Verhalten werten wollte“. Ebd., Nr. 284, Bericht über eine Arbeitssitzung mit den Organisationen, die an den Strafvollzug für Jugendliche interessiert sind, am 22. Juni 1949, Bl. 19.

99 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung am 22. Juni 1949 beim Leiter des Strafvollzugsamtes, Bl. 30.

100 Ebd., Nr. 284, Bericht über eine Arbeitssitzung mit den Organisationen, die an den Strafvollzug für Jugendliche interessiert sind, am 22. Juni 1949, Bl. 19.

101 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung am 22. Juni 1949 beim Leiter des Strafvollzugsamtes, Bl. 30/31.

102 Ebd., Bl. 31.

103 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 27. Juni 1949, Bl. 32.

tungs]Exemplare abzugeben.“<sup>104</sup> Dazu merkte Eberlein an, dass für die kulturellen Bedürfnisse der Haftanstalten 10 000 DM zur Verfügung gestellt würden. Auf allgemeine Zustimmung traf der Vorschlag des Leiters der Jugendanstalt Köpenick Polauke, den Inhaftierten zu erlauben, eigene „Musikinstrumente mit[zu]bringen“.<sup>105</sup> Nach den beiden intensiven Beratungsrunden über eine fokussierte und zielgerichtete Betreuung der minderjährigen Gefängnisinsassen wurde im Strafvollzugsamt ein „Referat kulturelle und ideologische Betreuung strafgefangener Jugendlicher“ eingerichtet, das am 1. August 1949 seine Tätigkeit aufnahm.<sup>106</sup>

Wie bereits angemerkt, fanden die Unterlagen der folgenden Leiterbesprechungen nicht den Weg in die Archive.<sup>107</sup>

Themen weiterer Arbeitsberatungen waren vermutlich die Etablierung von Gefangenenräten<sup>108</sup> und die weitere Organisation der Gefangenenseelsorge.<sup>109</sup> Bezüglich der religiösen Betreuung wurde unter anderem einschränkend festgelegt, dass der zuständige Geistliche nur noch auf ausdrückliches Verlangen eines Häftlings tätig sein und das erwünschte Einzelgespräch in einem gesonderten Raum stattfinden dürfe. Dadurch kamen die bisherigen, oft auch spontan durchgeführten Zellenbesuche der Kirchenvertreter in Wegfall. Darüber hinaus strebte das Vollzugsamt an, die Seelsorgeaktivitäten ausschließlich durch Geistliche ausüben zu lassen, die im sowjetischen Sektor tätig und wohnhaft waren.<sup>110</sup>

Belegt sind auch weitere Bemühungen Eberleins um die Entlastung der übervollen OstBerliner Gefängnisse. Am 9. Juli 1949 traf er sich diesbezüglich zu einer anberaumten „Konferenz“ mit Werner Gentz im Vollzugsamt. Bei dieser Gelegenheit übergab er dem obersten Gefängnisverwalter der DJV erneut ein Schriftstück, in dem er beantragte, 258 Langstrafler – Männer und Frauen – in Anstalten der SBZ zu übernehmen. Gentz erklärte, „dass man zu einem grösseren Entgegenkommen bereit sein würde“, aber gegenwärtig „eine Verlegung einer grösseren Zahl von Strafgefangenen [... aus Ostberlin] aus Raummangel nicht möglich sei.“ Die Situation hätte anders sein können, „wenn nicht bei Übernahme der grossen Anstalten Brandenburg<sup>111</sup> und Torgau<sup>112</sup> von sämtlichen beteiligten Behörden die größten Schwierigkeiten gemacht und

104 Im Gegensatz zu Oberstaatsanwalt Scheidges, der das Lesen von Zeitungen in den Berliner Strafanstalten anscheinend verboten hatte, war es für Eberlein eine prinzipielle Angelegenheit, „dass durch die Tageszeitungen des Ostsektors und der Ostzone der Gefangene in der Zeit seiner Haft die Kenntnis aller Ereignisse erhält, damit er in Verbindung mit der gesellschaftlichen Entwicklung bleibt.“ Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 114.

105 Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 27. Juni 1949, Bl. 32.

106 Ebd., Nr. 279, Bericht des Referats Jugendbetreuung, o. D. (1949), Bl. 35.

107 Die nächste Zusammenkunft war für den 11. Juli 1949 angekündigt. Auf der Tagesordnung standen Personalfragen und der Zustand der Sanitäranlagen in den Anstalten. Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 27. Juni 1949, Bl. 36.

108 Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 117. Im September 1949 existierten derartige Selbstverwaltungsgremien bereits im Jugendgefängnis Köpenick sowie in den Außenstellen Buch, Ribbeckshorst und Stolpe.

109 Ebd., Nr. 279, Bericht für Eberlein vom 13. September 1949, Bl. 23.

110 Ebd.

111 Die sowjetische Besatzungsmacht nutzte das Zuchthaus Brandenburg-Görden als Filtrationslager Nr. 226. Ab Mai 1948 stand der gesamte Gebäudekomplex wieder unter deutscher Verwaltung. Er wurde jedoch erst im April 1949 mit verurteilten NS-Tätern belegt.

112 Die Strafvollzugseinrichtung Fort Zinna wurde vom sowjetischen Innenministerium bis Oktober 1948 als Speziallager Nr. 10 betrieben und im Sommer 1949 an die Justizverwaltung Sachsen-Anhalts übergeben.

Verzögerungen verursacht worden wären.“<sup>113</sup> Angesichts dieser Sachlage bat Eberlein um die schnellstmögliche Verlegung von „wenigstens 70 Männer und 70 Frauen“ in ostzonale Anstalten.

Gleichfalls bedrängte er Gentz, die „Übernahme des Barackenlagers in Hohenschönhausen“ auch durch Hinweise an den Verbindungsoffizier der DJV in Karlshorst“ zu unterstützen.“<sup>114</sup>

### *Die Gefängnisse im Westteil der Stadt*

Der folgende Abschnitt präsentiert eine Übersicht über die einzelnen Standorte der Berliner Haft- und Verwahrstätten von Anfang 1948 bis September 1949.<sup>115</sup> Die Dichte der kursorischen Zusatzinformationen ist variabel und durch die Quellenlage unterschiedlich ausgeprägt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt primär auf den Anstalten und Einrichtungen im sowjetischen Sektor.

Im betrachteten Zeitraum verzeichnete die Berliner Gefängnislandschaft als Folge der einschneidenden städtischen Spaltungseignisse weitere Neueröffnungen sowie insassenbezogene und unterstellungsmäßige Umwidmungen bisheriger Einrichtungen.

In den amerikanisch beherrschten Stadtbezirken Kreuzberg, Neukölln, Schöneberg, Steglitz und Zehlendorf betrieb die Justizverwaltung sechs Haftorte.

Das im Bezirk Steglitz gelegene *Gerichtsgefängnis Lichterfelde* in der *Söhtstraße 7* konnte im Sommer 1948 formal 100 männliche und zwanzig weibliche Gefangene aufnehmen.<sup>116</sup> Anfang Juli 1948 war es mit 148 Insassen belegt.<sup>117</sup> Laut Vollstreckungsplan war es vorwiegend für den Untersuchungshaftvollzug an männlichen Erwachsenen und für die Strafverbüßung von Frauen aus Steglitz vorgesehen.<sup>118</sup> Nur in Ausnahmefällen befanden sich in der Anstalt Inhaftierte aus Ost-Berlin. So erfasste die sowjetische Novemberamnestie im gleichen Jahr lediglich zwei Gefangene.<sup>119</sup> Verurteilt wurden die männlichen Beschuldigten der Söhtestraße 7 im benachbarten Amtsgericht oder von amerikanischen Militärgerichten.

Im *Gerichtsgefängnis Schöneberg* in der *Apostel-Paulus-Straße 8–9a* saßen ebenfalls Männer in Untersuchungshaft oder mit sogenannten Strafen auf Haftbefehl ein.<sup>120</sup> Im obersten Geschoß befanden sich in zwei Mansardenräumen außerdem Gemeinschaftszellen für verurteilte Frauen.<sup>121</sup> Nach zwei erfolgreichen Fluchten und der weiterhin bestehenden mangelhaften Ausbruchsicherheit beschloss das Vollzugsamt Anfang Oktober 1948 die Schließung der Frauenabteilung. Gegen diese Entscheidung wandten sich die Richter des Amtsgerichts Schöneberg sowie der Betriebsrat und der Leiter des Gefängnisses Dr. Preuß. Unter anderem argumentierte sie damit, dass zusätzliche

113 LAB C Rep. 303, Nr. 284, Niederschrift über die Konferenz am 9. Juli 1949, Bl. 24. Im April 1949 musste Gentz bereits die Übernahme von Ost-Berliner Gefangenen in die Haftanstalt Zwickau ablehnen. Ebd., Nr. 276, Vermerk über Telefongespräch vom 23. April 1949, Bl. 120.

114 Ebd.; Camphausen, Sperrgelände, S. 33

115 Die Zäsur bildet hier die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 und die daraus resultierenden politischen und strukturellen Veränderungen bezüglich der Verwaltung des Ost-Berliner Haftwesens.

116 Allein der frühere Kirchenraum bot Platz für 40 männliche Straftäter. LAB C Rep. 303, Nr. 276, Schreiben vom 14. Juni 1948, Bl. 85.

117 Ebd., Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

118 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63 ff.

119 Ebd., Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

120 Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63 ff.

121 Anfang Juli 1948 waren in der Schöneberger Anstalt elf Frauen und 43 Männer inhaftiert. Ebd., Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

Transportkosten für Vorführungen zu Gerichtsterminen anfallen würden. Auch seien „die weiblichen Gefangenen zum Ausbessern und Waschen der Wäsche und die weibliche Aufsichtskraft zur Vertretung in der Küche notwendig“. Darüber hinaus ließe sich das von der amerikanischen Militärregierung beabsichtigte schärfere Vorgehen gegen Prostituierte mittels Schnellgerichtsverfahren „schlecht durchführen“.<sup>122</sup>

Das Gebäude des ehemaligen Gerichtsgefängnisses Neukölln in der *Schönstedtstraße 17* mit 101 Haftplätzen<sup>123</sup> diente ab Oktober 1947 als *Jugendarrestanstalt Berlin*.<sup>124</sup> Hier wurden männliche und weibliche Jugendliche – bis Januar/Februar 1949 auch aus Ost-Berlin stammende – mit den Vollstreckungskategorien Dauer- und Kurzarrest sowie Freizeitarrrest an Wochentagen untergebracht. Anfang Juli 1948 waren in der Schönstedtstraße 17 lediglich 62 Haftplätze belegt.<sup>125</sup>

Den gleichfalls im Oktober 1947 zur *Zweiganstalt* der *Jugendarrestanstalt* deklarierten Fichtebunker in der Kreuzberger Fichtestraße 4–12 benutzten die Justizbehörden für den Freizeitarrrest am Wochenende.<sup>126</sup> In der fensterlosen Anlage gab es insgesamt 80 Einzelhafträume für minderjährige Straftäter beiderlei Geschlechts.<sup>127</sup> Ob es zur Realisierung des oben erwähnten Vorschlags von August 1948 kam, im Fichtebunker Gefangene der West-Berliner Polizeibehörden zu inhaftieren<sup>128</sup>, ist ungewiss.

Die seit November 1947 existierende *Außenstelle Nikolassee* des Jugendgefängnisses Plötzensee für minderjährige männliche Straftäter befand sich noch in der Aufbauphase.<sup>129</sup> Bis Ende April 1948 konnten „ohne großen Kostenaufwand durch Gefangenenarbeitskräfte“<sup>130</sup> drei Baracken hergerichtet und mit etwa 100<sup>131</sup> jungen Männern belegt werden. Die Instandsetzung zwei weiterer Holzbehausungen stand kurz vor dem Abschluss oder war geplant. Vorgesehen war, die gesamte Anlage, die auch noch mit einer Waschbaracke mit Duschanlage ergänzt und mit Öfen bestückt werden musste, für 180 bis 200 Insassen herzurichten.<sup>132</sup>

Mit der *Zweiganstalt Zehlendorf* des Gefängnisses Tiergarten in der *Leuchtenburgstraße/Ecke Claszeile* wurde im Februar 1948 eine weitere Hafteinrichtungen im amerikanischen Sektor in Betrieb genommen.<sup>133</sup> Zuvor hatte die auf dem Gelände errichteten Holzbarracken die Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der UNO (UNRRA)

---

122 Offensichtlich wurde die Frauenabteilung in der Folgezeit trotzdem geschlossen. Die von Preuß aufgesetzte Petition enthält die abschließenden Vermerke eines Vollzugsamtsmitarbeiters „1.) Vortrag gehalten“ und „2.) Z[u]. d[en]. A[kten]. 21.10. 48“. Ebd., Nr. 275, Schreiben vom 14. Oktober 1948, Bl. 81.

123 Ebd., Nr. 276, Schreiben vom 11. Juni 1948, Bl. 86.

124 Ebd., Schreiben Scheidges vom 22. September 1947, Bl. 17; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 8.

125 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

126 Ebd., Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63 ff.

127 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Schreiben vom 11. Juni 1948, Bl. 86.

128 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26.

129 Aus diesem Grund wurde die Haftanlage offensichtlich noch nicht im Strafvollstreckungsplan von Juli 1948 berücksichtigt. Die amerikanische Militärregierung hatte bereits im Oktober 1945 vorgeschlagen, in dem Barackenkomplex ein Jugendgefängnis einzurichten. Ebd., Nr. 274, Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht vom 30. Oktober 1945, Bl. 49.

130 Ebd., Nr. 275, Schreiben Verwaltungsamtmann Otto vom 26. April 1948, Bl. 21.

131 Mitte Juni 1948 befanden sich im Außenlager 113 Gefangene. Ebd., Nr. 276, Aufstellung vom 14. Juni 1948, Bl. 88; Kajo Reutlinger: ... und trotzdem leben wir. Als Reporter im Nachkriegsberlin überall dabei, Berlin 1997, S. 228.

132 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Verwaltungsamtmann Otto vom 26. April 1948, Bl. 21.

133 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

Ebd. Der Offene Vollzug Berlin von 1948 bis heute. file:///C:/Users/Peter/Downloads/flyer\_jva\_ovb-3.pdf.

genutzt.<sup>134</sup> Unterstellt war das Objekt für Selbststeller mit Haft- oder Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten dem Leiter des Gefängnisses Tiergarten, Verwaltungsoberinspektor Willi Einführer.<sup>135</sup> Die bis zu 250<sup>136</sup> Gefangenen arbeiteten in einem vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt gegründeten Eigenbetrieb der Müllverwertung und der Torfverarbeitung.<sup>137</sup> Weit über die Hälfte der Insassen des Barackenlagers dürfte von den Amnestien der Alliierten begünstigt gewesen sein.<sup>138</sup>

Mit fünf selbständigen Justizhaftanstalten und einer Zweigstelle wies der britische Sektor ebenfalls sechs Gefängnisanlagen auf.



*Das Hilfsgefängnis Spandau; Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0008113 / Fotograf: Bert Sass.*

Das „Frauenjugendgefängnis Charlottenburg“ in der Kantstraße 79 „beherbergte“ Anfang Juli 1948 144<sup>139</sup> weibliche Untersuchungsgefangene und rechtskräftig verurteilte Frauen bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr.<sup>140</sup> Darunter befanden sich auch jene Jugendlichen und Minderjährigen, die der britischen Militärgerichtsbarkeit unterstanden.<sup>141</sup> Im Zuge der sowjetischen Novemberamnestie wurden aus der Haftenrich-

134 <http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/anzeige.php?edit=20256&anzeige=B Rep. 061Zellengefängnis Berlin>.

135 Ebd.; LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4; Ebd., Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63.

136 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11.

137 Der Offene Vollzug Berlin von 1948 bis heute. file:///C:/Users/Peter/Downloads/flyer\_jva\_ovb-3.pdf.

138 LAB C Rep. 303, Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

139 Ebd., Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

140 Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 65/66.

141 Ebd., Bl. 67/68.

tung, deren Leitung einer „Oberin Berg“ oblag<sup>142</sup>, 41 junge Frauen und Mädchen in den Ostteil der Stadt entlassen.<sup>143</sup> Nachdem Ende Oktober 1947 das Außenkommando in der Wald-Oberschule im Grunewald wieder aufgelöst werden musste, begab sich Frau Berg erneut auf die Suche nach adäquaten Arbeitsmöglichkeiten für die verurteilten Delinquentinnen. Im März und April 1948 konnte sie dann die Einrichtung von zwei kleinen Kommandos in Berlin-Buchholz vermelden. Ende Juni 1948 waren im Gartenbaubetrieb von Else Müller und beim Landwirt Otto Piel neun beziehungsweise zehn Strafgefangene „unter völlig freien Verhältnissen“ tätig.<sup>144</sup>

Das *Zellengefängnis* in der *Lehrter Straße 3* unterstand zunächst „Direktor Strelow“.<sup>145</sup> Wegen „Fehldispositionen“ im Zusammenhang mit dem Ausbau der Anstalt wurde er vermutlich 1946/47 entlassen.<sup>146</sup> Bei dem neuen Gefängnischef könnte es sich um „Herrn Schmidt“ oder „Herrn Schimpf“ gehandelt haben. Beide vertraten im Sommer 1948 das Zellengefängnis auf den Leiterbesprechungen des Vollzugsamtes.<sup>147</sup> Zu dieser Zeit war die Moabiter Anstalt mit rund 1 100 Männern belegt.<sup>148</sup> Dabei handelte es sich um Zuchthäusler mit unterschiedlichen Strafhöhen, Verurteilte mit bis zu einem Jahr Gefängnisstrafe, sogenannte Zivilhäftlinge aus allen Berliner Gerichtsbezirken außer aus Köpenick, Lichtenfelde und Schöneberg, von westalliierten Militärgerichten Belangte sowie Selbststeller, „die der Aufforderung zum Strafantritt keine Folge leiste[te]n und verhaftet werden [... mussten]“.<sup>149</sup> Seit Mai 1948 unterhielt das Zellengefängnis zwei ständige Außenkommandos in Kagar bei Rheinsberg und in Gadow bei Wittstock.<sup>150</sup> An beiden Orten waren die Gefangenen im Holzeinschlag tätig.<sup>151</sup> Anfang August 1948 unterstellte das Strafvollzugsamt dem Zellengefängnis weiterhin die ehemalige Militärarrestanstalt Spandau als Hilfsgefängnis.<sup>152</sup>

In der ehemaligen „Irrenabteilung“ der Anstalt verrichteten der Berliner Justizhenker und sein Assistent weiter ihr makaberes Handwerk.<sup>153</sup> 1948 vollstreckten sie die Todesstrafe an zwei brutalen Mördern. Am 6. April enthaupteten sie Walter Rampfel und am 29. Oktober Gerhard Abendroth. Ersterer wollte seine ihm lästige Geliebte loswerden, die ihn zur Heirat drängte. Während sein Kumpan das Opfer mit einem Winkeleisen erschlug, hielt Rampfel der Frau den Mund zu. Abendroth hatte indes eine 32-

142 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben vom 11. Okt. 1947, Bl. 19; Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23.

143 Ebd., Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

144 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11/12.

145 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4.

146 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

147 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26.

148 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10; LAB C Rep. 303, Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95. Eine wesentliche Entlastung der Anstalt erfolgte durch die beiden Herbstamnestien der Alliierten. Siehe z. B.: Ebd., Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

149 Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63. Kurz bis vor dem Inkrafttreten des neuen Vollstreckungsplans waren im Zellengefängnis auch Frauen inhaftiert. Ebd., Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

150 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

151 Ebd., S. 10.

152 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Strafvollzugsamt vom 7. August 1948, Bl. 79.

153 Wie lange genau Gustav Ludwig Völpel als Henker tätig war, ist unbekannt. Nach einem Artikel im „Spiegel“ wurde er 1948 zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt und musste den Justizdienst quittieren. Reuß: Endzeit, S. 210. Peter Jacobs: Noch vier Jahre nach dem Krieg rollten in Moabit die Köpfe. Jetzt steht das Fallbeilgerät in einem schwäbischen Museum: Berlins letzte Guillotine, in: „Berliner Zeitung“ vom 25. Mai 2002;

<https://www.welt.de/geschichte/article193263455/Todesstrafe-Das-letzte-Fallbeil-fiel-in-der-Irrenabteilung-Moabit.html>.

Jährige Mutter, mit der er ein intimes Verhältnis unterhielt, und zwei ihrer Kinder auf dem Gewissen.<sup>154</sup> Bereits am 13. März 1948 köpften die Scharfrichter einen 57-jährigen Juwelier. Ihn hatte ein britisches Militärgericht wegen Waffenbesitzes verurteilt.<sup>155</sup>

Auf Veranlassung der Generalstaatsanwälte beim Kammergericht Kühnast und Neumann wurde die Guillotine aus der Lehrter Straße 1947 und 1948 zwischenzeitlich auch an die ostdeutschen Zuchthäusern Coswig und Zwickau ausgeliehen.<sup>156</sup>

Am 29. April 1949 erteilte den Raubmörder Paul Sendsitzki der Hinrichtungstod im Zellengefängnis. Er hatte eine 70 Jahre alte Bekannte seiner Mutter mit einem Stromkabel erdrosselt.<sup>157</sup> Der letzte Einsatz des Fallbeils im Zellengefängnis erfolgte am 11. Mai 1949. Bei dem Hingerichteten handelte es sich um den Raub- und Sexualstraftäter Berthold Wehmeyer.<sup>158</sup>

Nachdem das am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Bonner Grundgesetz mit Artikel 102 die Todesstrafe aufgehoben hatte, wurden auch in West-Berlin keine Exekutionen mehr durchgeführt. Die über weitere neun Mörder verhängte Höchststrafe wandelte der Magistrat in lebenslängliche Zuchthausstrafen um.<sup>159</sup>

Das in der unmittelbaren Nachbarschaft des Zellengefängnisses gelegene „*Strafgefängnis Tiergarten*“ in der *Lehrter Straße 60–61* leitete seit seiner Einrichtung im Oktober 1946 der Verwaltungsoberinspektor Willi Einführer.<sup>160</sup> Vermutlich im Frühjahr 1948 traf das Vollzugsamt die Entscheidung, die mit etwa 800 Männern und Frauen<sup>161</sup> belegte Hafteinrichtung in ein Untersuchungsgefängnis (*Gefängnis Tiergarten*) umzuwidmen. Nach dieser Veränderung des ursprünglichen Vollstreckungsschwerpunktes wurde die dort inhaftierte große Zahl der Selbststeller mit geringfügigen Haft- oder Gefängnisstrafen Mai/Juni 1948 in die neueröffnete Zweiganstalt in der Leuchtenburgstraße verlegt. Die vakanten Plätze in der Lehrter Straße 60–61 nahmen etwa 250 heranwachsende männliche Untersuchungsgefangene aus dem überfüllten Jugendgefängnis Plötzensee ein.<sup>162</sup> Neben jugendlichen und minderjährigen Häftlingen, die ein deutsches Gerichtsurteil erwartete, saßen nach dem Vollstreckungsplan vom Juli 1948 im Gefängnis Tiergarten außerdem auch Heranwachsende der gleichen Alterskategorien ein, die sich vor westalliierten Militärgerichten verantworten mussten.<sup>163</sup> Ob und wie die Außenkommandos des bisherigen Strafgefängnisses Tiergarten

154 Reuß: Endzeit, S. 87, 125 ff.; <https://www.berliner-zeitung.de/open-source/femizide-in-der-nachkriegszeit-sie-wollte-lieber-sterben-als-dich-zu-lassen-li.306077>.

155 Wegen des gleichen Delikts wurde bereits am 1. Juli 1947 ein Student aus Riga hingerichtet. Jacobs, Jahre nach dem Krieg.

156 Ebd. Falsch ist die Angabe von Scholz, dass mit diesem Fallbeil in der SBZ Todesurteile sowjetischer Militärtribunale vollstreckt wurden. Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 88/89.

157 Reuß: Endzeit, S. 128.

158 Das Scharfrichteramt übte in diesem Fall ein „gewisser Horst Schwenk aus. Ebd., S. 36; Jacobs: Jahre nach dem Krieg; [https://de.wikipedia.org/wiki/Berthold\\_Wehmeyer](https://de.wikipedia.org/wiki/Berthold_Wehmeyer).

159 Scholz: Berlin und seine Justiz, S. 88. Die Leiche Wehmeyers wurde auf dem Anstaltsfriedhof des Untersuchungsgefängnisses Moabit in der Lehrter Straße 5 beerdigt. <https://de.wikipedia.org/wiki/Beamtenfriedhof>.

160 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26; <http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/anzeige.php?edit=20256&anzeige=B> Rep. 061Zellengefängnis Berlin.

161 Anfang Juli 1949 betrug die Gesamtbelegung der Anstalt 685 Männer und 155 Frauen. LAB C Rep. 303, Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

162 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 11; LAB C Rep. 303, Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 65; Ebd., Schreiben Verwaltungsamtmann Otto vom 26. April 1948, Bl. 21.

163 Ebd., Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 65, 68.

in Spandau („Honkelager“) und in Kagar bei Rheinsberg weiter genutzt wurden, ist nicht bekannt.<sup>164</sup>

Die Konzentration der klassischen Justizvollzugseinrichtungen in Berlin-Tiergarten komplettierte das (Kriminal)*Untersuchungsgefängnis* in *Alt-Moabit 12a*. Im Juni 1948 waren in der vom Verwaltungsamtmann Arthur Warlich<sup>165</sup> geleiteten Anstalt fast 2 400 Personen inhaftiert.<sup>166</sup> Dabei handelte es sich um erwachsene Frauen und Männer sowie um Untersuchungsgefangene britischer Militärgerichte. Darüber hinaus saßen im Haftkomplex auch weibliche Zivilhäftlinge zur Strafverbüßung ein.<sup>167</sup> Untergebracht waren die Gefangenen im Haus I der Anlage, das nach Instandsetzungsarbeiten wieder verglast war und beheizt werden konnte. Dagegen befand sich das stark kriegsbeschädigte Haus II Mitte 1948 immer noch in einem betriebsunfähigen Zustand.<sup>168</sup>

Etwa ein Drittel der Insassen hatte innerhalb des Gefängnisses die Möglichkeit zur Arbeit. Ein aus zwanzig Männern bestehendes ständiges Außenkommando mit Standort in Lieberose im Spreewald wurde zum Holzeinschlag eingesetzt.<sup>169</sup>

Durch die stark progressierende Jugendkriminalität in den Nachkriegsjahren entwickelte sich das *Jugendgefängnis Plötzensee* am *Königsdamm 7* ab Ende 1946 zu einer ständig überbelegten Schwerpunkteinrichtung des Berliner Jugendjustizvollzugs.<sup>170</sup> Nur geringfügig entlastet wurde die Anstalt durch die Verlegungen von Mai/Juni 1948 in das Gefängnis Tiergarten und durch die Unterbringung weiteren Insassen in der neuen Außenstelle Nikolassee.<sup>171</sup> Dadurch reduzierte sich die Gefangenenzahl in der Stammanstalt von 870 Ende April lediglich auf 720 im Juni des gleichen Jahres.<sup>172</sup> Danach wuchs sie wieder an und erreichte mit 865 Gefangenen Anfang Juli fast wieder den ursprünglichen Höchstwert.<sup>173</sup>

Die „Plötze“<sup>174</sup> war Verwahrort für männliche minderjährige und jugendliche Untersuchungsgefangene, deren Verfahren in zweiter Instanz anstanden, sowie, unabhängig ob ein deutsches oder ein westalliiertes Gerichtsgremium den Schuldspruch gefällt hatte, für alle Verurteilte der gleichen Alterskohorte.<sup>175</sup> In der stark kriegsbeschädigten Gefängnisanlage belegten sie die Hafthäuser II und IV, die sich noch immer in einem beklagenswerten baulichen Zustand befanden.<sup>176</sup> Bedingt durch die stetig steigenden Insassenzahlen und die Einrichtung von Außenstellen herrschte zudem ein permanen-

---

164 Vermutlich wurde die Einrichtung in Kagar Ende Mai 1948 vom Zellengefängnis Lehrter Straße übernommen. ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10/11.

165 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4; Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26.

166 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9; LAB C Rep. 303, Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

167 Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 65 ff.

168 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 9.

169 Ebd.

170 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben zur Rechnungslegung vom 6. Januar 1947, Bl. 4.

171 Ebd., Schreiben Verwaltungsamtmann Otto vom 26. April 1948, Bl. 21.

172 Nach Angaben des Gefängnisleiters Verwaltungsamtmann Otto stieg die „Normalbelegung“ im gleichen Zeitraum von 570 auf 616 Gefangene. Ebd.; LAB C Rep. 303, Nr. 276, Aufstellung vom 14. Juni 1948, Bl. 88; Reutlinger: Reporter, S. 228.

173 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

174 Reutlinger: Reporter, S. 228.

175 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 63, 65, 68 ff.

176 Beide Haftgebäude waren unverglast und das Haus II durch undichte Dachbereiche regendurchlässig. Im Haus III befand sich das Krankenrevier, wo im Juni 1948 88 Gefangene stationär behandelt wurden. LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Verwaltungsamtmann Otto vom 26. April 1948, Bl. 21; Reutlinger, Reporter, S. 229.

ter Mangel an Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen. Teilweise mussten als Ersatz für nicht vorhandenes Essgeschirr verrostete Konservenbüchsen erhalten.<sup>177</sup> Außer an Essnapfen fehlte es im großen Umfang an Wasserkrügen, Kaffeetöpfen, Waschkücheln, Strohsäcken, Leibstuhlgefäßen und Reinigungsutensilien.<sup>178</sup>

Im Gegensatz dazu gab es in der „Plötze“ offenbar ein vielfältiges religiöses Betreuungsangebot. Sogar ein Baptistenchor konnte ohne weitere Einlass- und Sicherheitskontrollen in der Anstalt auftreten.<sup>179</sup> Ein fächerreduzierter Unterricht für die schulpflichtigen Straftäter wurde bis zur Spaltung Berlins von Lehrkräften der VHS des Stadtbezirks Lichtenberg durchgeführt.<sup>180</sup> Darüber hinaus gab es im Gefängnis auch die Möglichkeit für eine handwerkliche Berufsqualifikation, deren praktischer Teil in einer Werkstattzelle stattfand. Als Ausbilder oder Lehrmeister agierten dort erwachsene Häftlinge aus der Strafanstalt Tegel.<sup>181</sup>

Zum Arbeitseinsatz kamen die jungen und heranwachsenden Männer in verschiedenen Hauskommandos sowie in den drei ständigen Außenstellen im Stadtgut Ribbeckshorst bei Nauen, im Volksgut Stolpe bei Hohen Neuendorf<sup>182</sup> und in Berlin-Nikolassee. Insgesamt gingen im Juni 1948 von 950 Häftlingen des Jugendgefängnisses 85 Prozent einer Beschäftigung nach.<sup>183</sup>

Nach der Spaltung der Berliner Justiz entzogen die zuständigen Ost-Berliner Entscheidungsträger der Haftanstalt Plötzensee die Nutzungsrechte für die im Land Brandenburg gelegenen Außenarbeitsstellen. Auf einer Besprechung im März 1949 erklärte der Leiter der Berliner Stadtgüter Dr. Günther Goll sein Einverständnis für eine „sobald als möglich“ zu erfolgende „Besitzergreifung“ der Unterkünfte und des dazugehörigen Geländes in Ribbeckshorst und in Stolpe durch das Strafvollzugsamt Ost.<sup>184</sup>

In der zweiten Jahreshälfte 1948 eröffnete das Vollzugsamt mit der ehemaligen Militär-Arrestanstalt Spandau in der *Neuendorfer Straße 93* eine weitere Haftanstalt im britischen Sektor.<sup>185</sup> Die dekorative Gebäudeanlage aus einem dreistöckigen Zellengebäude und einem zweigeschossigen Flügel mit Verwaltungsbüros und Wärterwohnungen wurde zwischen 1877 und 1879 im Auftrag des preußischen Militärbauamts errichtet. Ihr äußeres Erscheinungsbild prägten die auffällig gestaltete Vorderfront aus rotem Backstein und das mit Zinnen gekrönte Dach.<sup>186</sup> Mit Schreiben vom 7. August 1948 gliederte Oberstaatsanwalt Scheidges das neue *Hilfsgefängnis Spandau* dem Zellengefängnis Lehrter Straße an und übertrug dessen Direktor die aus der veranlassten Unterstellung resultierenden Verwaltungs- und Aufsichtsvollmachten. Die neue Ein-

177 Ebd., S. 228.

178 Ebd., S. 229; LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Verwaltungsamtmann Otto vom 26. April 1948, Bl. 21. Dieser Mangelzustand hielt auch nach der Beendigung der sowjetischen Berlinblockade an und führte 1950 zu einem öffentlichen Skandal. <https://www.spiegel.de/politik/macht-schwererbrecher-a-66e34c35-0002-0001-0000-000044448649>.

179 Reutlinger: Reporter, S. 227.

180 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 27. Juni 1949, Bl. 35.

181 Reutlinger: Reporter, S. 228.

182 In der ersten Jahreshälfte 1948 ließ das Vollzugsamt das 1947 eingerichtete Außenkommando in Stolpe erweitern und dort eine große Unterkunftsbaracke errichten. LAB C Rep. 303, Nr. 279, Schreiben an Paschkewitsch vom 21. Dezember 1948, Bl. 96.

183 Ebd., S. 229; ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 10.

184 An der Zusammenkunft bei Goll, nahmen zwei Vertreter des Hauptjugendamtes und die amtierende Leiterin des Vollzugsamtes Direktorin Ringk teil. LAB C Rep. 303, Nr. 284, Protokollnotiz über die Besprechung vom 5. März 1949, Bl. 15. Eine Abschrift zur Vorlage beim Generalstaatsanwalt Helm in: Ebd., Nr. 275, Bl. 91.

185 <http://www.content.landesarchiv-berlin.de/php->

<bestand/anzeige.php?edit=20255&anzeige=B%20Rep.%20061%20Zellengef%E4ngnis%20Berlin>.

186 Jürgen Grothe: Spandau vor Berlin. Von Menschen, Bräuchen und Häusern, Berlin 1980, S.111.

richtung sollte zunächst die Stammanstalt im Bezirk Tiergarten entlasten und zukünftig erwachsene männliche Häftlinge mit Gefängnisstrafen, „die auch unter Berücksichtigung ihrer Strafhöhe, zu Aussenarbeiten voll geeignet sind“ aufnehmen.<sup>187</sup>

Im französischen Sektor befand sich mit dem *Strafgefängnis Tegel* die kapazitätsmäßig größte Justizvollzugseinrichtung Berlins. Über das Haus I verfügte weiterhin die französische Militärregierung mit einem eigenen Direktor.<sup>188</sup> Der größte Teil der Gesamtanlage in der *Seidelstraße 39*, deren durch Kriegseinwirkungen nur geringfügig beschädigtes Hafthaus III immer noch nicht belegungsfähig war, wurde von einem Justizbeamten Maas geleitet.<sup>189</sup>

Der Vollstreckungsplan von Juli 1948 sah für die Anstalt Tegel die Aufnahme von Männern mit einer Gefängnisstrafe ab einem Jahr, von minderjährigen und erwachsenen verurteilten Frauen „der Alliierten Nationen“ sowie von weiblichen Untersuchungsgefangenen der Amtsgerichtsbezirken Wedding, Reinickendorf und Pankow vor.<sup>190</sup>

Anfang Januar 1948 waren dort insgesamt 680 Straftäter untergebracht. Ein halbes Jahr später stieg die Belegungszahl auf 1 082 und Anfang Juli auf 1 215 Insassen an, um bis Oktober 1948 dann etwa konstant zu bleiben.<sup>191</sup> Danach brachten die Gnadenaktionen der Alliierten eine spürbare Entlastung. Allein von der Novemberamnestie der Sowjets waren 194 Gefangene betroffen.<sup>192</sup>

Die Extensität der Häftlingsbeschäftigung war auch in der Seidelstraße 39 stark vom allgemeinen Mangel an Materialien und Werkzeugen abhängig. Ein Teil der männlichen Insassen arbeitete wie vor der Niederlage des NS-Regimes in den handwerklich ausgerichteten Betrieben der Anstalt. Die Frauen bastelten unter anderem Puppen und nähten für diese Bekleidungsstücke. Ab etwa 1948 wurde zudem begonnen, Schweine zu züchten und Hühner zu halten.<sup>193</sup>

Im gleichen Jahr fertigte die Gefängnisfachs Schlosserei auf Anweisung des Oberstaatsanwalts Scheidges für die DJV eine Guillotine an. Anzunehmen ist, dass die Berliner und die ostzonale Justizverwaltung noch vor der Berlinkrise eine Vereinbarung über die Herstellung des Tötungsgeräts getroffen hatten. Ungeachtet der einschneidenden sowjetischen Blockademaßnahmen und der vollzogenen Spaltung der Spreemetropole wurde das Fallbeil Anfang Oktober 1948 aus Tegel in die SBZ geliefert. Im Austausch übergab die DJV dem Berliner Strafvollzugsamt 1 500 „Geschirr[teile] für die Gefangenenernährung“<sup>194</sup>.

Für die Gefangenenenseelsorge stand den beiden Konfessionen in Tegel die große Anstaltskirche zu Verfügung.<sup>195</sup> Eingeschränkt war die kirchliche Betreuung jedoch für die Insassen im Hafthaus I. Für diese Gefangenen hatte der französische Direktor den

---

187 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Strafvollzugsamt vom 7. August 1948, Bl. 79; Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26.

188 Klaus Lange-Lehngut: Von der Strafanstalt zur Justizvollzugsanstalt 1948 bis 1998, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin 1998, S. 85.

189 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12; LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 8. Juli 1948, Bl. 23.

190 Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 64, 66.

191 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 12; LAB C Rep. 303, Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95; Lange-Lehngut, Strafanstalt, S. 85.

192 Ebd., Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

193 Klaus Strakos: Erziehung durch Arbeit. 100 Jahre Beschäftigung von Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin 1998, S. 116.

194 Telegraf vom 6. Oktober 1948. Zit. nach: Ebd. Siehe auch: <https://www.spiegel.de/politik/macht-schwererbrecher-a-66e34c35-0002-0001-0000-000044448649>.

195 [https://de.wikipedia.org/wiki/Gef%C3%A4ngniskirche\\_Tegel](https://de.wikipedia.org/wiki/Gef%C3%A4ngniskirche_Tegel).

seelsorgerlichen Besuch untersagt.<sup>196</sup> Nach seinem Ausscheiden aus der DJV am 1. April 1949 kehrte Harald Poelchau an seine alte Wirkungsstätte zurück. Bis 1951 übte er in Tegel erneut die Funktion des Gefängnis Pfarrers aus.<sup>197</sup>

### *Gefängnisse im sowjetischen Sektor Berlins*

Durch die Entscheidung der westlichen Alliierten vom Januar 1949, die Häftlinge, die unter der Jurisprudenz Ost-Berliner Gerichte standen, verlegen zu lassen und diese auch künftig nicht mehr in die in ihrem Machbereich gelegene Anstalten aufzunehmen, stand das sowjetsektorale „Knastwesen“ vor einem akuten Verteilungs- und Unterbringungsproblem. Ungeachtet der erwähnten Verlegungen in die SBZ stieg die Zahl der Ost-Berliner Anstaltsinsassen innerhalb kurzer Zeit von 908 im Februar auf 1 942 im August 1949 um das Doppelte an.<sup>198</sup>

Verteilt wurden die Untersuchungsgefangenen und Verurteilten auf drei bestehende Anstalten und auf zwei neu eröffnete Vollzugs- beziehungsweise Verwahreinrichtungen.

Mit einer Belegungsfähigkeit von 25 Gefangenen war das *Gerichtsgefängnis Köpenick* in der *Puchanstraße 12* in der unmittelbaren Nachkriegszeit das kleinste Justizgefängnis in Berlin. Anfang Juli 1948 saßen dort 26 männliche und drei weibliche Delinquenten ein.<sup>199</sup>

Im August 1948 erhielt der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht vom Leiter der Rechtsabteilung Paschkewitsch den Befehl, das Gerichtsgefängnis „unverzüglich“ wieder in Betrieb zu nehmen.<sup>200</sup>

Nach der bereits erfolgten Beräumung von eingelagerten Grund- und anderen Justizakten sowie einer sich anschließenden Instandsetzungspause sollte es männliche Untersuchungsgefangene und Verurteilte aus dem Amtsgerichtsbezirk Köpenick aufnehmen.<sup>201</sup>

Das Aufnahmekonzept des Vollzugsamtes für die Haftanlage scheiterte aber daran, dass die geplante Wiederherstellung der während des Weltkrieges demontierten Heizungsanlage nicht rechtzeitig realisiert werden konnte. Lediglich eine Baulizenz war beantragt worden.<sup>202</sup>

Durch diesen Umstand war die Puchanstraße 12 zumindest in den Wintermonaten 1948/49 nur mit in den Quellen nicht näher kategorisierten weiblichen Insassen teilbelegt. Als Wärmequelle für die Zellen, deren Türen zeitweise offenstanden, diente ein transportabler Eisenofen auf dem Gefängniskorridor. Eine von Oberstleutnant Paschkewitsch angewiesene Übernahme von weiteren 30 weiblichen Untersuchungsgefangenen aus West-Berlin lehnte der zuständige Oberstaatsanwalt im Januar 1949 auch deshalb ab, weil in diesem Fall „eine besondere Beaufsichtigung der Gefangenen während der Tageszeit erforderlich [...] sei und eine solche] mit dem gegenwärtigen Per-

196 Harald Poelchau: Die Ordnung der Bedrängten, Berlin 1963, S. 110.

197 Ebd.; [https://de.wikipedia.org/wiki/Harald\\_Poelchau](https://de.wikipedia.org/wiki/Harald_Poelchau).

198 LAB C Rep. 303, Nr. 279, Schreiben der Justizabteilung vom 25. Juli 1950, Bl. 47.

199 Ebd., Nr. 276, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95.

200 Ebd., Nr. 275, Vermerk vom 16. August 1948, Bl. 77.

201 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 5. August 1948, Bl. 26; Ebd., Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 64, 65.

202 ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 13.

sonal nicht durchgeführt werden kann.“<sup>203</sup> Unabhängig von diesen Einwänden musste die Puchanstraße 12 im Februar etwa zwölf männliche Untersuchungsgefangene aufnehmen.<sup>204</sup>

Ende März 1949 verkündete das Strafvollzugsamt Ost die Umwandlung des bisherigen Gerichtsgefängnisses zu einer selbständigen Haftanstalt. Ab 1. April trug die Verwahreinrichtung, deren Belegungsfähigkeit auf „150 Köpfe erhöht“ worden war, die Bezeichnung „Männerjugendgefängnis Köpenick“.<sup>205</sup> Ihre Leitung übernahm der Verwaltungsinspektor Beuchel.<sup>206</sup> Bei den Insassen des Gefängnisses handelte es sich nunmehr um Heranwachsende bis einundzwanzig Jahre. Wie aus einem Richtlinienentwurf des Strafvollzugsamtes und der Abteilung für Sozialwesen des Magistrats hervorgeht, konnten die minderjährigen Straftäter in ausgewählten Fällen ab Mai 1949 auch in ein Erziehungsheim des Hauptjugendamtes überführt werden.<sup>207</sup> Als eine solche Einrichtung fungierte nach ihrer „Besitzergreifung“ durch die Ost-Berliner Justiz am 10. März 1949 unter anderem die ehemalige Außenstelle des Jugendgefängnisses Plötzensee auf dem Volksgut in Stolpe.<sup>208</sup> Bereits am 26. März wurden dort die ersten neun jugendlichen Insassen aus der Puchanstraße aufgenommen.<sup>209</sup> Im Spätsommer 1949 übernahm das Stadtgut Selchow eine ähnliche Aufgabe.<sup>210</sup>

Zusätzlich entstanden unter anderem zwei weitere Außenkommandos im Stammsitz des Gastronomiebetriebs Aschinger in der Saarbrücker Straße und im Transformatorenwerk Oberschöneweide in der Wilhelminenhofstraße.<sup>211</sup>

Im Köpenicker Gefängnis selbst standen für die Beschäftigung der minderjährigen Verurteilten zunächst nur Behelfsräume im Keller, auf dem Dachboden und in einem Stall bereit. Bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen wurden unter anderem auch die Verlegung der Gefängnisverwaltung und die Einrichtung einer Schlosserei auf ei-

203 LAB C Rep. 303, Nr. 270, Schreiben des Oberstaatsanwalts von Berlin-Köpenick vom 17. Januar 1949, Bl. 87.

204 Ebd., Nr. 276, Schreiben Ringk vom 3. März 1949, Bl. 14.

205 Ebd., Nr. 275, Schreiben Ringk vom 25. März 1949, Bl. 90.

206 Ebd. Am 1. Mai 1949 gab Beuchel die Leitung des Gefängnisses an einen Herrn Polauke ab. Wegen der vielen Entweichungen aus dem Gefängnis – „seit Mai in jedem Monat 4 Gefangene – wurde auch Polauke am 24. September 1949 entlassen und durch einen kommissarischen Leiter – vermutlich „Herr Scholz“ – ersetzt. Zudem mussten seit Mai 1949 auch 24 „fachlich und politisch nicht tragbare“ Angehörige des Wachpersonals ausgetauscht werden. Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 118/119; Ebd., Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 125; LAB C Rep. 303, Nr. 283, Bericht über den Besuch in Köpenick am 28. September 1949, Bl. 58.

207 Ebd., Nr. 270, „Richtlinien“ vom Juni 1949; Bl. 91.

208 Die „Besitzergreifung“ der Baracke für 96 Jugendliche nahmen Generalstaatsanwalt Helm und Direktorin Ringk persönlich vor. Ein Wachtmeister bewachte dort noch acht verurteilte Jugendliche aus dem Gefängnis Plötzensee. Von Helm wurde er aufgefordert, „bis 25. März 1949 dem Strafvollzugsamt zu erklären, ob er und die weiteren dort beschäftigte 3 Angestellten bei der Justiz in den Westsektoren verbleiben oder sich in den Dienst der Ost-Justiz stellen“ wollen. Ebd., Nr. 275, Aktennotiz vom 11. März 1949, Bl. 92.

209 Geleitet wurde das Lager Stolpe vom Wachtmeister Volkmann, der auch an den Beratungen des Vollzugsamtes teilnahm. Ebd., Nr. 276, Schreiben der Strafvollzugsleiterin Ringk vom 25. März 1949, Bl. 17; Ebd., Nr. 285, Niederschrift über die Besprechung am 22. Juni 1949, Bl. 30; Ebd., Nr. 283, Bericht über die Dienstreise nach Stolpe am 23. September 1949, Bl. 57.

210 Ebd., Nr. 275, Schreiben R. Helm vom 30. März 1949, Bl. 87, 91; Ebd., Vertrag vom 1. April 1949, Bl. 98-101; LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 113. Im September 1949 waren dort acht Jugendliche zum Arbeitseinsatz. Ebd., Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 127.

211 Schreiben R. Kottschlag vom 19. September 1949, LAB C Rep. 303, Nr. 279, Bl. 24; Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 112; Ebd., Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 127.

nem Zellengang diskutiert.<sup>212</sup> Zudem hatte nach Ansicht des Strafvollzugsamtsleiters Eberlein die Herrichtung einer zweieinhalb Zimmer großen Dienstwohnung Priorität, da „ein verantwortlicher Mensch [...] in der Anstalt wohnen“ müsse.<sup>213</sup>

Ab ca. Sommer 1949 wurden die jugendlichen Straftäter, die nicht auf Außenkommandos durften, mit „Tütenkleben und Zündhölzlersortieren“ beschäftigt.<sup>214</sup>

Ein besonderes Augenmerk legte Anstaltsleiter Polauke auf die „ideologisch kulturellen Betreuung“. So förderte er die Gründung eines Chors, die Veranstaltung „bunter Nachmittage“ und die Herausgabe einer monatlich erscheinenden Zellenzeitung „Der Wendepunkt“.<sup>215</sup> „Mit Hilfe des Kulturbundes, der SED Köpenick und [des] FDJ Stadtvorstand[es] wurde dem Jugendgefängnis in einer besonderen Feierstunde eine kleine auserlesene Bibliothek übergeben und die alten Schmöcker vernichtet.“<sup>216</sup> Weiterhin war die Bildung von Zirkeln geplant. In diesen Runden sollten die jugendlichen Insassen „einzelne Kapitel und Szenen unter Anleitung“ von Mitgliedern der FDJ-Bibliotheksguppe lesen und durchdiskutieren.<sup>217</sup> Weiterhin veranlasste Anstaltsleiter Polauke die Einrichtung eines Unterrichtsraums und die Durchführung von Lehrveranstaltungen für Jungen bis zu achtzehn Jahren.<sup>218</sup> ,

Insgesamt waren im September 1949 in der Stammanstalt in Köpenick und in der Außenstellen Stolpe 206 minderjährige Straftäter inhaftiert.<sup>219</sup>

Auch das *Gerichtsgefängnis Pankow* in der *Borkumstraße 20–21* befand sich längere Zeit in einer Wiederherstellungs- und Ausbesserungsphase. Die monatelangen umfangreichen Bauarbeiten, Reparaturen sowie eine Neuausstattung waren erforderlich geworden, nachdem die sowjetische Geheimpolizei MGB die Haftanlage vorübergehend für eigene Zwecke beansprucht und im September 1947 wieder geräumt hatte.<sup>220</sup> Eine offizielle Freigabe des Justizobjekts durch die Rechtsabteilung der sowjetischen Zentralkommandantur erfolgte erst am 13. November 1947.<sup>221</sup>

In der Zwischenzeit befand sich das Gefängnis ohne Aufsicht und wurde zusätzlich von der in der Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung komplett geplündert.<sup>222</sup>

Im August 1948 erhielt der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht vom Leiter der Rechtsabteilung Pachkewitsch den Befehl, das Gerichtsgefängnis „unverzüglich“ wieder in Betrieb zu nehmen.<sup>223</sup>

212 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 13. Juni 1949, Bl. 29; Ebd., Protokoll Leiterbesprechung am 27. Juni 1949, Bl. 34.

213 Ebd., Bl. 34.

214 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 111.

215 Ebd., Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 126.

216 Ebd., Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 115. Als „Schmöcker“ wurden Bücher von Hedwig Courts-Mahler, „süßliche Liebesgeschichten“ sowie Wildwest- und Kriminalromane bezeichnet.

217 Ebd.

218 Der „Unterrichtsbetrieb“ für ca. zwanzig jugendliche Straftäter, der vom Hauptjugendamt beauftragt wurde, begann am 6. September 1949. LAB C Rep. 303, Nr. 280, Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 125.

219 Ebd., Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 112; Ebd., Schreiben Polauke vom 17. September 1949, Bl. 125.

220 Im Gefängnis waren zeitweise die Angeklagten des im Pankower Rathaus Oktober/November 1947 durchgeführten „Sachsenhausenprozesses“ untergebracht.

221 LAB C Rep. 303, Nr. 274, Schreiben der Staatsanwaltschaft Pankow-Weißensee vom 28. November 1947, Bl. 224.

222 Nach einer Besichtigung durch das Vollzugsamt „wurden lediglich 2 eiserne Rollschränke und 3 Zellschemel in dem über mannshoch mit Wasser gefüllten Heizungskeller vorgefunden. Ebd., Nr. 280, Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 131.

223 Ebd., Nr. 275, Vermerk vom 16. August 1948, Bl. 77. Zu den umfangreichen Baukosten siehe: LAB C Rep. 109, Nr. 238.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Anstaltsgebäude in einem katastrophalen Zustand. Es fehlten unter anderem das benötigte Zellenmobiliar, wie Betten, Wandschränke, Schemel und Zellentische sowie Strohsäcke.<sup>224</sup>

Die Instandsetzung der Anstalt zog sich durch Versorgungsengpässe und ein mangelndes Engagement des beauftragten Bauführers über Monate hin.<sup>225</sup>

Neben Bezirksamtsangestellten und Mitarbeitern beauftragter Firmen wurden für die Arbeiten im Gebäudekomplex zunächst auch acht Häftlinge des Gefängnisses Tiergarten eingesetzt. Anfang August 1948 erfolgte ihre Verlegung in der Borkumstraße 20–21. Da dort auch die neue Küche noch nicht betriebsfähig war, musste zunächst die Ehefrau des kurz zuvor berufenen Verwaltungsleiters Obersekretär Sommerfeld die Essenszubereitung für diese ersten Insassen übernehmen.<sup>226</sup>

Wann genau das Gerichtsgefängnis Pankow, welches nach seiner Wiederherstellung etwa 150 bis 200<sup>227</sup> Häftlinge aufnehmen konnte, offiziell wieder in Betrieb genommen wurde, ist nicht belegt. In der Zwischenbilanz zur Durchführung der sowjetischen Amnestie vom 24. November 1948 wird es bereits mit achtzehn Entlassungskandidaten erwähnt.<sup>228</sup>

Dagegen teilte Oberstaatsanwalt Scheidges erst am Tag darauf dem Präsidenten und dem Generalstaatsanwalt des Berliner Kammergerichts mit, dass die Haftanlage „nach Wiederherstellung [erneut] zur Benutzung zur Verfügung“ stünde. Auf Anordnung der „Rechtsabteilung der SMA“ sollten dort männliche Straftäter inhaftiert werden, die gegen das Kontrollratsgesetz Nr. 50<sup>229</sup> und den SMAD-Befehl Nr. 111/48<sup>230</sup> verstoßen hatten.<sup>231</sup>

Nach der Spaltung der Berliner Justiz mussten ab Februar 1949 Sommerfeld und fünf Wachmänner „in 3 Schichten [...] Zu- und Abgang von durchschnittlich 70, in einem Fall sogar 170 Häftlingen [...] bewältigen“.<sup>232</sup>

Anfang März 1949 befanden sich in der Borkumstraße 20–21 neben der kleinen Gruppe der Stammebelegschaft weitere 113 männliche Untersuchungsgefangene in Haft.<sup>233</sup>

Mit dem Inkrafttreten des neuen Vollstreckungsplanes veranlasste das Vollzugsamt Ost auch für die Haftanlage in Pankow eine funktionale Umwidmung. Ab 1. April 1949 fungierte sie als selbständige Vollzugsanstalt „*Strafgefängnis Pankow*“.<sup>234</sup> Damit

224 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Vermerk vom 9. August 1948, Bl. 74; Ebd., Vermerk vom 16. August 1948, Bl. 77; LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 131.

225 Ebd.; LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Scheidges vom August 1948, Bl. 69.

226 Ebd., Nr. 275, Vermerk vom 9. August 1948, Bl. 74. In den folgenden Wochen wurden „wöchentlich durchschnittlich 22“ Häftlinge zu Aufräum- und Bauhilfsarbeiten herangezogen. Ebd., Nr. 280, Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 131.

227 Ebd., Nr. 275, Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83.

228 Ebd., Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

229 Das Kontrollratsgesetz Nr. 50 vom 20. März 1947 betraf die die Entwendung und den rechtswidrigen Gebrauch von zwangsbewirtschafteten Nahrungsmitteln und Gütern sowie von Urkunden, die sich auf eine Zwangsbewirtschaftung beziehen.

230 SMAD-Befehl Nr. 111/48 „Über die Durchführung der Währungsreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vom 23. Juni 1948.

231 Ebd., Nr. 275, Schreiben Scheidges vom 25. November 1948, Bl. 78.

232 Für die Außenbewachung des Gefängnisses waren auf Befehl von Oberstleutnant Paschkewitsch vorübergehend fünf Wachtmeister aus dem Polizeipräsidium abkommandiert. Ebd., Nr. 280, Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 131/132.

233 Ebd., Nr. 276, Schreiben Ringk vom 3. März 1949, Bl. 13.

234 Laut „Februarmemorandum“ von Ringk sollte das Strafgefängnis Pankow „erwachsene männliche Strafgefangene mit einer Strafdauer bis zu 6 Monate“ aufnehmen. Ebd., Nr. 275, Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83.

verbunden erhöhte die amtierende Vollzugsamtsleiterin Ringk die Aufnahmefähigkeit der Einrichtung per Anweisung „auf 250 Köpfe“<sup>235</sup>.

Ebenfalls veranlasste sie über die Beschaffungsstelle des Gefängnisses Barnimstraße die Lieferung von immer noch fehlendem Zelleninventar (Bettgestelle und Strohsäcke) und Holz zur Herstellung von Zellentischen- und Stühlen.<sup>236</sup>

Durch den ständigen Zustrom von Gefangenen im Juni/Juli 1949 stieg die Insassenzahl sprunghaft auf 236 an. Ein Teil von ihnen musste vorübergehend im Kirchenraum, der eigentlich als Versammlungsraum für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden sollte, untergebracht werden. Nach der Verlegung von 140 Delinquenten in „Ostzonen-Haftanstalten“ musste die Borkumstraße erneut Untersuchungshäftlinge aus dem Polizeigefängnis aufnehmen.<sup>237</sup>

Im September 1949 waren unmittelbar in der Anstalt an der Borkumstraße, deren Kapazität nach der Einrichtung von zwei benötigten Büros in ehemaligen Hafträumen 180 Plätze betrug, 158 erwachsene Männer verwahrt.<sup>238</sup>

Die einsitzenden Häftlinge betätigten sich unter anderem mit Papierklebetätigkeiten, der Anfertigung von Schuhen und Pantoffeln, dem Knüpfen von kleinen Netzen für die Fischerei, dem Flechten von Körben sowie weiterhin bei der Renovierung der Anstalt. Ein bis zu 30 Mann starkes „Schnellkommando“ wurde beim Entladen von Kohlen und Kartoffeln auf dem Güterbahnhof Pankow-Heinersdorf eingesetzt. Für die Schaffung weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten im Gefängnis fehlten insbesondere Sitzmöglichkeiten für die Arbeitsräume und ausreichend Werkzeug.<sup>239</sup>

Ab Juni 1949 liefen auch verschiedene Vertragsverhandlungen über den Einsatz eines Außenkommandos auf dem Stadtgut Ribbeckshorst.<sup>240</sup> Das dort gelegene Barackenlager mit acht Morgen Gartengelände wurde kurzzeitig vom Ost-Berliner Hauptjugendamt genutzt. Am 1. August erfolgte vereinbarungsgemäß die Übergabe der Anlage inklusive des Inventars, der Gerätschaften und der eingelagerten Lebensmittel an das Gefängnis Pankow.<sup>241</sup> Laut Vereinbarung mit dem Gutsverwalter Priewe war in Ribbeckshorst die entlohnte landwirtschaftliche Betätigung von bis zu 110 männlichen Verurteilten aus Pankow vorgesehen.<sup>242</sup> Zunächst kamen 70 Häftlinge aus Pankow zum Arbeitseinsatz.<sup>243</sup>

235 Ebd., Schreiben Ringk vom 25. März 1949, Bl. 86. Am gleichen Tag vermeldete auch Obersekretär Sommerfeld die Umwandlung des „Gef.[ängnisses] Pankow in eine selbständige Anstalt“. Siehe auch: Ebd., Schreiben Sommerfeld vom 1. April 1948, Bl. 88.

236 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 131.

237 Ebd., Bl. 133.

238 Ebd.; LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 107.

239 Ebd., Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 27. Juni 1949, Bl. 34; Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 111; Ebd., Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 132, 134.

240 Z. B.: LAB C Rep. 303, Nr. 274, Vertrag zwischen dem Strafgefängnis Pankow und dem Stadtgut Ribbeckshorst vom 8. August 1949, Bl. 141.

241 Ebd., Bericht über eine Besprechung zwischen Strafvollzugsamt und Hauptjugendamt vom 22. Juli 1949 und Schreiben Magistratsdirektor Scholz vom 29. Juli 1949, Bl. 146, 147.

242 Ebd., Vertrag zwischen dem Strafgefängnis Pankow und dem Stadtgut Ribbeckshorst vom 8. August 1949, Bl. 141.

243 Ebd., Bericht Anstaltsleiter Sommerfeld vom 6. August 1949, Bl. 148. Im Monat darauf wuchs die Belegung von Ribbeckshorst bereits auf 80 Strafgefangene an. LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 132. Zur Situation in Ribbeckshorst siehe auch: Ebd., Nr. 283, Bericht über die Besichtigung am 7. September 1949, Bl. 53–55.

Zum ehemaligen Jugendlager Ribbeckshorst gehörte eine Nebenstelle im Universitätsgut Berge bei Nauen.<sup>244</sup> Dort wurden nach Angaben vom September 1949 weitere fünfzehn bis zwanzig Insassen aus der Borkumstraße in der Landwirtschaft beschäftigt.<sup>245</sup>

Das *Frauengefängnis* in der *Barnimstraße 10* galt mit einer Kapazität von 500 Plätzen<sup>246</sup> als die größte Justizvollzugseinrichtung im sowjetischen Stadtsektor. Anfang Juli 1948 waren in der Anstalt 748 von deutschen Justizinstanzen und westalliierten Militärgerichten verurteilte erwachsene Frauen aller Haftkategorien (Gefängnis-, Zuchthaus- und Haftstrafen) inhaftiert.<sup>247</sup> Zu den typischen Delikten gehörten Prostitution, zeitspezifische Eigentumsvergehen, wie Feld-, Forst-, Strom-, Gas-, Kohlen- und Lebensmittelkartendiebstahl sowie Schwarzhandel. Eine zumeist milde Strafe wurde für Bettlei, Obdachlosigkeit und nach Juni 1948 bei geringfügigen Währungsvergehen verhängt. Dagegen lag die Haftzeit bei den wenigen NS-Täterinnen zwischen vier und zehn Jahren.<sup>248</sup> Nach der Darstellung einer ehemaligen Insassin herrschten in der im Sommer 1948 überbelegten Anstalt noch immer schwer erträgliche Zustände. Für „zwei Drittel der Häftlinge stand weder ein Bett noch ein Stuhl“ bereit und hunderte Frauen waren genötigt ohne einen „Wollfetzen“ zum Zudecken auf „der kahlen Erde [zu] schlafen.“<sup>249</sup> Durch die mit Pappe vernagelten Fenster waren die Zellen ständig dunkel und nur die Gemeinschaftsräume hatten Tageslicht. Für die warmen Mahlzeiten, die vielfach aus Konservenbüchsen eingenommen werden mussten, gab es nicht einmal genügend Löffel.<sup>250</sup>

Auch für die Barnimstraße 10 brachten die Novemberamnestien der Alliierten eine enorme Entlastung. Laut deren Wirtschaftsleiterin erhielten dadurch „rund 45 Prozent“ der Gefangenen die Freiheit zurück. Allein vom sowjetischen Gnadenakt anlässlich des 30. Jahrestages der Novemberrevolution waren 259 Kurzstraflerinnen betroffen.<sup>251</sup>

Am Jahresende 1948 konnte die Frauenanstalt gleichfalls eine spürbare Verbesserung der Grundausrüstung mit Gegenständen, Gebrauchstextilien und Hygieneartikeln vermelden. Unter anderem wurden 400 Essschüsseln und 800 Handtücher geliefert. Bei der Aufnahme bekam nun jede Insassin drei Schlafdecken ausgehändigt. Auch die Mehrzahl aller Fenster war mittlerweile verglast.<sup>252</sup>

Nach der Berliner Justiz- und Vollzugsspaltung war das Gefängnis mit dem Abgang von sechzehn Wärterinnen und Verwaltungsmitarbeiterinnen konfrontiert, die sich, wie Direktorin Ringk in einem Bericht formulierte, „nach dem Westen abgesetzt“ hat-

---

244 Diese Einrichtung mit 21 Schlafplätzen existierte ab 1. April 1949. Siehe ausführlich: LAB C Rep. 118, Nr. 355, Bericht über den Besuch in Ribbeckshorst und Berge vom 6. April 1949, Bl. 72/73.

245 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 112; Ebd., Bericht des Strafgefängnisses Pankow o. D. (September 1949), Bl. 131.

246 Angaben vom Dezember 1946. LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben Generalstaatsanwalt an Hauptprüfungsamt vom 6. Jan. 1947, Bl. 3/4. Im Gegensatz dazu bezifferte die Anstaltsleiterin Ringk die „Normalbelegungsfähigkeit“ der Barnimstraße im Juni 1948 mit nur „360 Köpfen“. Ebenso, Nr. 276, Aufstellung Ringk vom 21. Juni 1948, Bl. 89.

247 Ebenso, Bestandserfassung vom 1. Juli 1948, Bl. 95; LAB C Rep. 303, Nr. 275, Strafvollstreckungsplan vom 20. Juli 1948, Bl. 65, 68; Zur Belegung siehe auch: Claudia von Gélieu: *Barnimstraße 10. Das Berliner Frauengefängnis 1868–1974*, Berlin 2014, S. 259.

248 Gélieu: *Barnimstraße 10*, S. 259.

249 Claudia von Gélieu: *Frauen in Haft. Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte*, Berlin 1994, S. 203.

250 Ebd.

251 LAB C Rep. 303, Nr. 270, Stand der Entlassungen vom 24. November 1948, Bl. 183.

252 Gélieu: *Frauen in Haft*, S. 204. Gleichwohl blieb die Ausstattung der Barnimstraße mit Bettwäsche, Bekleidung und Schuhwerk auch über das Jahr 1949 „gänzlich unzureichend“. LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Ringk vom 15. September 1949, Bl. 122.

ten.<sup>253</sup> Zeitgleich mit diesen Personalverlusten hatte das Frauengefängnis eine enorme Steigerung der der Belegungszahlen zu verkräften, die aus der zusätzlichen Einlieferung von männlichen und weiblichen Untersuchungsgefangenen resultierte.

Innerhalb kürzester Zeit musste eine zunächst als Provisorium gedachte Männerabteilung eingerichtet sowie die Versorgung der Neuankömmlinge und deren Bewachung organisiert werden. Letztere Aufgabe übernahmen elf weibliche Angehörige der Volkspolizei.<sup>254</sup> Als Leiter der Männerstation amtierte ein „Herr Genz“.<sup>255</sup> Anfang März wies die Belegungsstatistik für den neuen Gefängnisbereich 196<sup>256</sup> und Anfang Juni 1949 bereits 290 Häftlinge aus.<sup>257</sup>

Durch die Eröffnung der Männerabteilung veränderte sich in vielerlei Hinsicht die Grundsituation im Frauengefängnis. Als eine der Folgen konstatierte die Anstaltsdirektorin insbesondere bei den jungen Gefangenen „eine demoralisierende Wirkung“. Als Erscheinungsform derselben sah sie das „Kassibern und Zurufe aus den Fenstern“ – Aktivitäten, die durch die Bauweise des Gefängnisses und die beschränkten Unterbringungsmöglichkeiten kaum zu unterbinden waren.<sup>258</sup>

Bei den weiblichen Insassinnen brachte am 28. April 1949 ein Verlegungstransport mit 50 Strafgefangenen nach Bützow in Mecklenburg eine spürbare Entspannung der Belegungssituation.<sup>259</sup> Insgesamt waren im Anstaltskomplex in der Barnimstraße Anfang Juni 1949 723 Straftäter beiderlei Geschlechts inhaftiert.<sup>260</sup>

Bis auf die Kranken des Gefängnislazarets<sup>261</sup> waren seit Mitte 1948 fast alle Insassinnen der Barnimstraße durch die Beschäftigung in Anstaltsbetrieben oder durch die Tätigkeit in Außenkommandos in den Arbeitsprozess integriert. So reinigte die Wäscherei die schmutzigen Textilien „sämtlicher grosser Berliner Gefängnisse“<sup>262</sup>. Auch die Schneiderei<sup>263</sup> arbeitete zunächst für den Bedarf des Strafvollzugs in allen Stadtsektoren. Weiterhin existierten unter anderem eine Papierkleberei, eine Stickerei und eine von einem Betrieb in Teltow eingerichtete Tonwerkstatt.<sup>264</sup> Die 1949 dazugekommenen männlichen Insassen wurden in den neuen Werkstätten der Schuhmacherei, der Tischlerei und der Schlosserei sowie auf den Zellen mit der Herstellung von Bürsten oder dem Kleben von Tüten beschäftigt.<sup>265</sup>

253 Gélieu: Barnimstraße 10, S. 263.

254 Ebd., S. 264.

255 Genz nahm in seiner Leiterfunktion auch an den Beratungen des Strafvollzugsamtes Ost teil. LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 13. Juni 1949, Bl. 28.

256 Ebd., Nr. 276, Schreiben Ringk vom 3. März 1949, Bl. 14.

257 Gélieu: Barnimstraße 10, S. 263, 266.

258 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Ringk vom 15. September 1949, Bl. 121.

259 Ebd., Nr. 276, Aktenvermerk Ringk vom 22. April 1949 und Schreiben Ringk vom 26. April 1949, Bl. 22, 23.

260 Gélieu: Barnimstraße 10, S. 263, 266.

261 Das Anstaltslazarett hatte etwa 60 stationäre Plätze. Spezialisiert war es auf die Durchführung antiluetischer Kuren. Im Sommer 1949 konnte mit Dr. Steinhöfel ein hauptamtlicher Arzt verpflichtet werden. LAB C Rep. 303, Nr. 275, Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83; Ebd., Nr. 279, Tätigkeitsbericht über die gesundheitliche Betreuung vom 21. September 1949, Bl. 25.

262 Ebd., Nr. 275, Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83. Der „Kundenkreis“ der Gefängniswäscherei wurde ständig erweitert. Im September 1949 gehörten u. a. auch die Polizeibereitschaft Treptow, die Versicherungsanstalt Berlin und die Berliner Konsumgenossenschaft dazu. Ebd., Nr. 279, Schreiben Kottschlag vom 19. September 1949, Bl. 24; Ebd., Nr. 280, Bericht Ringk vom 15. September 1949, Bl. 121.

263 1949 wurde in der Schneiderei eine Lehrwerkstatt eingerichtet. Ebd.

264 Gélieu: Barnimstraße 10, S. 265; LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 112/113.

265 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Ringk vom 15. September 1949, Bl. 121.

Zu den bereits existierenden zwei Arbeitskommandos kamen in der ersten Jahreshälfte 1948 und 1949 sechs weitere dazu. Dabei handelte es sich um die Familienbetriebe Paul Gatow in Berlin-Malchow (seit 1. April), Willi Mehl in Schönerlinde, Ch. Sosnowski in Berlin-Buchholz (seit 3. beziehungsweise 6. Juni)<sup>266</sup> und die Firma „Gemüsebau Tempelhof“ sowie die Stadtgüter Buch in Berlin-Buch<sup>267</sup> (seit 24. April) und Spreenhagen<sup>268</sup> im Landkreis Beeskow-Storkow (Mitte 1949).<sup>269</sup>

In all diesen landwirtschaftlichen Einrichtungen waren im betrachteten Zeitraum kontinuierlich etwa 130 bis 140 gefangene Frauen mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt.<sup>270</sup>

In der arbeitsfreien Zeit am Wochenende wurden für die weiblichen Insassen der Barnimstraße 1949 gelegentlich Konzerte und Vortragsnachmittage organisiert. Zwei „bunte Nachmittage“ veranstalteten sie „durch Künstlerinnen aus ihrer Mitte“ selbst. Am 25. September fand durch die Vermittlung der Volkshochschule eine „Goethefeier“ statt.<sup>271</sup>

Als „besondere[n] Gewinn“ bezeichnete die Anstaltsleiterin Ringk „die Einführung des Berufsschulunterrichts für die minderjährigen Mädchen“. Die Lehrveranstaltungen gestaltete an vier Tagen in der Woche eine vom Hauptschulamt delegierte Fachkraft.<sup>272</sup>

Im erwähnten Memorandum vom Februar 1949 wurde die Notwendigkeit der „Einrichtung eines Untersuchungsgefängnisses für Männer“ durch ihre Positionierung an erster Stelle der Denkschrift explizit als besonderes Problem hervorgehoben.<sup>273</sup> Nachdem der Versuch gescheitert war, in dieser Frage Unterstützung von der sowjetischen Besatzungsmacht zu erhalten, wandte sich die Generalstaatsanwaltschaft am Kammergericht vermutlich an das Ost-Berliner Polizeipräsidium um Hilfe. Da das ihm unterstehende *Polizeigefängnis Dircksenstraße* nach der Justizspaltung nun zusätzlich auch die Untersuchungsgefangenen der Justizverwaltung aufnehmen musste, hatte es ein großes Eigeninteresse an der Klärung der drängenden Angelegenheit. So war der Polizeigewahrsam am Alexanderplatz „derart überlastet, dass in einer Einmannzelle bis zu 4 Mann liegen [mussten]; dazu fehlt[e] es an Lagern. Nicht einmal [die] Trennung Jugendlicher von Erwachsenen [... war] gewährleistet.“<sup>274</sup> Anfang März 1949 handelte es sich um 656 einsitzende Polizei- und Untersuchungsgefangene.<sup>275</sup>

Angesichts dieses Notstandes entschieden sich die Entscheidungsträger bei der Justiz, der Polizei und beim Hauptjugendamt in Abstimmung mit der DJV und der Rechtsab-

---

266 Das Kommando „Sosnowski“ wurde vermutlich im Sommer 1949 wieder aufgelöst.

267 Die Gefangenen waren im ehemaligen Gesindehaus untergebracht. <https://stadtgutbuch.de/stadtgut-berlin-buch/>.

268 LAB C Rep. 303, Nr. 285, Protokoll Leiterbesprechung am 22. Juni 1949, Bl. 30.

269 Ebd., Nr. 280, Bericht Ringk vom 15. September 1949, Bl. 121/122, ASJ, Dokumentation DDR-Strafvollzug 4400 V/1-2, S. 13; Gelieu: Frauen, S. 206

270 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 112. Siehe auch: Gelieu: Barnimstraße 10, S. 263, 266.

271 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Bericht Ringk vom 15. September 1949, Bl. 121/122. Die Anstaltsbibliothek hatte nach der Aussonderung der „Nazibücher“ nur einen geringen Literaturbestand. Neuanschaffungen wurden notgedrungen zurückgestellt, da Bücher aus dem gleichen Haushaltsposten wie Lebensmittel bezahlt werden mussten. Ebd., Bl. 122.

272 Ebd.

273 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Memorandum vom 18. Februar 1949, Bl. 83.

274 Ebd.

275 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Schreiben Ringk vom 3. März 1949, Bl. 14. Mit 600 Insassen hatte sich die Belegungszahl am Ende April 1949 nur geringfügig verringert. Von Direktor Wiese und seinem Stellvertreter Wöller wurde am 1. Mai mit neuen Zugängen gerechnet. Ebd., Aktenvermerk Ringk vom 26. April 1949, Bl. 24.

teilung bei der sowjetischen Stadtkommandantur gegen Ende Februar/Anfang März 1949 für eine bauliche Wiederherstellung des zerbombten Teils des Polizeigefängnisses<sup>276</sup> und für eine „Reaktivierung“ beziehungsweise Neugründung des ehemaligen *Stadtvogteigefängnisses*.<sup>277</sup>

Die traditionsreiche Berliner Haftanstalt, welche im Volksmund auch als „Graues Elend“ bezeichnet wurde, war zunächst in einem Gebäudetrakt am Molkenmarkt in Berlin-Mitte untergebracht. Nach seiner Verlegung 1889 in den Komplex des neuen Polizeipräsidiams am Alexanderplatz hatte es bis zur Schließung im Jahre 1929 sein Domizil in der *Dircksenstraße 13–15*.<sup>278</sup> In der Folgezeit wurden die Räumlichkeiten der ehemaligen Justizanstalt von der Überführungsstelle der Polizei und dem Gefangenenuhramt genutzt.<sup>279</sup> Ab Mai/Juni 1945 kamen in den unteren Etagen des vom Krieg verschonten Gefängnisbaus die Kriminaldirektion und Teile der Verwaltungspolizei unter. Den vierten Stock der *Dircksenstraße 13–14* hatte die Jugendhilfsstelle des Berliner Hauptjugendamtes belegt.<sup>280</sup>

Am 5. April 1949 fand zur „Notwendigen Schaffung von Haftraum“ eine hochrangige Besprechung beim Oberbürgermeister Ebert statt. Zu den weiteren Beteiligten gehörten Generalstaatsanwalt Helm, der Stadtrat für Personal und Verwaltung Waldemar Schmidt, Vertreter vom Bau- und Wohnungswesen sowie der Leiter der Abteilung Kriminalpolizei der Deutschen Verwaltung des Innern Kriminaldirektor Alfred Schönherr. In der Beratungsrunde „wurde vereinbart, daß die Kriminaldirektion sobald als möglich die *Dircksenstraße* verläßt und in das Polizeipräsidium *Neue Königsstraße 27–37*“<sup>281</sup> übersiedelt.“<sup>282</sup> Ferner beschloss man, die Jugendhilfsstelle in die *Magazinstraße* zu verlegen. Nach den darauffolgenden Ausbau- und Umbaumaßnahmen sollte dann das größere Polizeigefängnis *Dircksenstraße* der Justizverwaltung als Vollzugsanstalt übergeben werden und die wieder hergerichtete *Stadtvogtei* als neue zentrale Polizeigewahrsamsstelle Ost-Berlins fungieren.<sup>283</sup>

Kurz nach der Besprechung beim Oberbürgermeister gab auch der Polizeipräsident Paul Markgraf sein bis dahin nicht vorliegendes Einverständnis für den Umzug der

276 Vorgesehen war, die Kriegszerstörungen bis Oktober 1949 zu beseitigen und in dem wiederhergestellten Zellentrakt 200 bis 250 Gefangene unterzubringen. Ebd., Aktenvermerk Ringk vom 22. April 1949, Bl. 22.

277 LAB C Rep. 303, Nr. 284, Vermerk vom 25. Februar 1949, Bl. 14; Ebd., Nr. 276, Schreiben Generalstaatsanwalt vom 4. März 1949, Bl. 14.

278 Um 1900 hatte der verschachtelte Gefängnisbau die Hausnummer 15. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 84 a Justizministerium, Nr. 42236, Lageplan *Stadtvogteigefängnis* um 1900. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1931, Berlin 1931, S. 258; Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1932, Berlin 1932, S. 205; <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/LVEN2WVAW3SWWOKAFRUVXWA3ABC5UFBD>.

279 Z. B.: Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 22. Der bis zur *Alexanderstraße* reichende Teil der ehemaligen Anstalt wurde vermutlich 1945 zerstört.

280 Außer der Jugendhilfsstelle hatten in der *Dircksenstraße 13–14* auch Teile der Abteilung V der Verwaltungspolizei und der Kriminalpolizei ihre Diensträume. Branchenadressbuch für Berlin. Ergänzungsband 1947-48, Berlin 1948, S. 280. In der *Dircksenstraße 16* befand sich das Schnellgericht des Amtsgerichts Mitte. Siehe z. B.: LAB C Rep. 109, Nr. 235, Schreiben der Finanzabteilung vom 16. Februar 1949, o. Pag.

281 Das Ostberliner Polizeipräsidium hatte seit 1948 seinen Sitz in der ehemaligen Hauptverwaltung der Karstadt AG. Zu der Finanzierung der umfangreichen Baukosten des teilweise kriegszerstörten Gebäudekomplexes ab 1947 siehe: Ebd., Nr. 238. Allein 1949 war das Bauvorhaben „ehemaliges Karstadthaus“ im Investitionsplan der Deutschen Wirtschaftskommission mit drei Millionen DM verzeichnet. Ebd., Schreiben des Hauptamts für Hochbau vom 28. April 1949, o. Pag.

282 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Aktennotiz Helm vom 5. April 1949, Bl. 19  
283 Ebd.

Kriminalpolizeidirektion in die Neue Königsstraße.<sup>284</sup> Dieser erfolgte umgehend und war bereits Ende April 1949 abgeschlossen.<sup>285</sup>

Ebenso schnell agierte das Justizvollzugsamt. Schon im Monat darauf nahm es die Nutzung des Stadtvogteigefängnisses „im beschränkten Umfang“ wieder auf. Mit der kommissarischen Leitung der im Aufbau begriffenen Anstalt beauftragte das Amt „Herrn Lüdecke“.<sup>286</sup>

Eingeliefert wurden zunächst „etwa 110 Häftlingen“<sup>287</sup> Untergebracht waren sie in einigermaßen erhaltenen Haftkammern, welche die Polizei jahrelang als Asservatenräume genutzt hatte<sup>288</sup>, und in den Arrestzellen der alten Stadtvogtei im Kellerschoß.<sup>289</sup> In den anderen ehemaligen Zellen in zwei weiteren Etagen befanden sich die Büros der Kriminaldirektion. Hier fehlten die Gefängnistüren und die Fenster hatten keine Gitter mehr.<sup>290</sup>

Ab August 1949 versetzten „fachkundige Häftlinge“ die zweckentfremdeten Zellen der ehemaligen Asservatenkammer schrittweise wieder in ihren ursprünglichen Zustand und renovierten die Besuchs- und Anwaltsräume. Ein Arbeitskommando säuberte zudem die Freigangshöfe von „Schutt, Schrott und sonstigem Gerümpel und besserte das „beschädigte Kleinpflaster“ aus.<sup>291</sup> Bis September 1949 war das Erdgeschoss der Stadtvogtei für Vollzugszwecke halbwegs wieder dienstbar gemacht.<sup>292</sup>

Anfang Juni 1949 gab vereinbarungsgemäß auch die Jugendhilfsstelle den vierten Stock der Dircksenstraße 13–14 frei. Für die beabsichtigte Aufnahme erwachsener Gefangener mussten auch dort noch umfassende Umbaumaßnahmen, wie die Unterteilung der großen Aufenthaltsräume in Zellen und deren Ausstattung mit Fenstergittern und Haftanstaltstüren vorgenommen werden.<sup>293</sup> Auch diese Handwerksarbeiten konnten bis Mitte September 1949 abgeschlossen werden.<sup>294</sup>

Insgesamt sollten in der Dircksenstraße 13–14 ca. 400 Straftäter inhaftiert werden.<sup>295</sup> Angesichts dieser Planzahlen und der anstehenden Belegung der obersten Gefängnisetage mahnte der Vorstand der Stadtvogtei Lüdecke beim Vollzugsamt im September 1949 eine Verstärkung der Personaldecke seiner Einrichtung um weitere vierzehn Wachtmeister und Postengänger an.<sup>296</sup>

---

284 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Schreiben an die Abteilung Bau- und Wohnungswesen vom 8. April 1949, Bl. 20.

285 Ebd., Aktenvermerk Ringk vom 22. April 1949, Bl. 22.

286 Z. B.: LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben des Strafanstaltsdirektors vom 19. September 1949, Bl. 122; Ebd., Nr. 276, Schreiben Lüdecke vom 26. April 1950, Bl. 32.

287 Ebd., Nr. 280, Schreiben des Vorstands des Stadtvogteigefängnisses vom 17. September 1949, Bl. 123.

288 Ebd., Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 107.

289 LAB C Rep. 303, Nr. 276, Aktenvermerke Ringk vom 7. Mai 1949, Bl. 26, 27.

290 Ebd., Aktenvermerk Ringk vom 22. April 1949, Bl. 22.

291 LAB C Rep. 303, Nr. 280, Schreiben des Vorstands des Stadtvogteigefängnisses vom 17. September 1949, Bl. 123.

292 Ebd., Nr. 279, Bericht für Eberlein vom 13. September 1949, Bl. 23.

293 Einen Kostenvoranschlag für die Anforderung der benötigten Materialien beantragte das Vollzugsamt noch Anfang Mai 1949 beim Ost-Berliner Hauptamt für Hochbau. Ebd., Nr. 275, Schreiben an das Hauptamt für Hochbau vom 7. Mai 1949, Bl. 122.

294 Ebd., Nr. 283, Bericht über den Besuch der Stadtvogtei vom 21. September 1949, Bl. 56.

295 Ebd., Nr. 284, Vermerk vom 25. Februar 1949, Bl. 14; Ebd., Nr. 276, Schreiben Ringk vom 3. März 1949, Bl. 14.

296 Ebd., Nr. 275, Schreiben des Strafanstaltsdirektors vom 19. September 1949, Bl. 130.

### *Weitere Verwahreinrichtungen in Ost-Berlin*

Die erwähnte *Jugendhilfsstelle* unterstand dem Fachressort Sozialfürsorge des Magistrats und war dort unmittelbar dem Hauptjugendamt, Referat IX Jugendverwahrung, unterstellt.<sup>297</sup> Zu ihrem Aufgabenspektrum gehörte auch die sichere Unterbringung und Betreuung straffällig und anderwärtig auffällig gewordener minderjähriger Personen, über deren weiteres Schicksal zumeist von einem Jugendgericht entschieden wurde. Bis dahin blieben die betroffenen Jungen, Mädchen und Heranwachsenden in den überbelegten und nur ungenügend ausgestatteten Räumlichkeiten im vierten Stockwerk der *Dircksenstraße 14* oft wochenlang eingesperrt.<sup>298</sup>

Bereits Ende 1946/Anfang 1947 gab es konkrete Planungen für eine Verlegung der Jugendhilfsstelle in die besser geeignete und mehr Platz bietende Magazinstraße 3–5.<sup>299</sup> Der von 1907 bis 1908 erbaute Gebäudekomplex beherbergte verschiedene Polizeidienststellen, wie zum Beispiel in der ersten Hälfte der 1940er Jahre die Abteilungen IV und V des Polizeipräsidiums sowie das Rechnungsamt, den Leitenden Polizeiarzt und die Fürsorgestelle für Polizeibeamte.<sup>300</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg befanden sich dort bis 1947 nur noch die Diensträume der Gewerbepolizei.<sup>301</sup>

Der vor über zwei Jahren avisierte Umzug der Jugendhilfsstelle wurde schließlich erst im Zuge der Einrichtung der neuen Stadtvogtei in Angriff genommen und fand nach gegenwärtigem Erkenntnisstand am 1. Juni 1949 statt.<sup>302</sup> Danach erfolgte die vorgerichtliche Zwangsverwahrung von verwahrlosten, vagabundierenden und kriminellen Jugendlichen ab vierzehn Jahren unter der Adresse Berlin C2, *Magazinstraße 3*.<sup>303</sup>

Nach der vollzogenen Berliner Justizspaltung wurden im Mai 1949 auch in dem der Abteilung VIII (Sozialwesen) der Stadtbezirksverwaltung Lichtenberg unterstehenden *Städtischen Arbeits- und Bewahrungshaus* in der *Hauptstraße 8*<sup>304</sup> weitere repressiv ausgerichtete Verwahr- und Heimeinrichtungen neu etabliert.<sup>305</sup>

Ein *Erziehungsheim* für in Gewahrsam genommene „schwierige“ Mädchen und „verwahrloste“ Frauen wurde im Haus 4 eingerichtet. Dort waren die Betroffenen, deren Aufenthaltsdauer einige Wochen bis über zwei Jahre betragen konnte, in großen Aufenthalts- und Schlafräumen eingesperrt. Bei „anhaltender Besserung“ und „vernünftiger“ Führung hatten die Mädchen die Option, in das angeschlossene Wohnheim zu wechseln. In beiden Einrichtungen standen 140 bis 160 Plätze zur Verfügung.<sup>306</sup> Betreut wurden die Eingewiesenen von mehreren Erziehern und Angestellten unter Leitung von „Fräulein Gumtz“.<sup>307</sup>

297 Weiterhin betrieb das Referat Jugendverwahrung in Berlin-Prenzlauer Berg in der Greifswalder Straße 24–25 ein spezielles Kinderheim. Branchenadressbuch für Berlin. Ergänzungsband 1947–48, Berlin 1948, S. 268.

298 Reutlinger: Reporter, S. 149.

299 Für den entsprechenden Ausbau waren von der zuständigen Verwaltung des Magistrats 260.000 Reichsmark veranschlagt. Ebd.

300 Berliner Adreßbuch 1943, Zweiter Band: Branchen Behörden, Teil III, S. 27; [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,\\_Mitte,\\_Magazinstra%C3%9Fe,\\_Polizeidienstgeb%C3%A4ude\\_01.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,_Mitte,_Magazinstra%C3%9Fe,_Polizeidienstgeb%C3%A4ude_01.jpg).

301 Branchenadressbuch für Berlin. 1. Jahrgang 1946/47, Teil II, Behörden, Berlin 1947, S. 22.

302 LAB C Rep. 303, Nr. 275, Schreiben an das Hauptamt für Hochbau vom 7. Mai 1949, Bl. 122.

303 Zu einem späteren Zeitpunkt entstand eine weitere Jugendhilfsstelle für Mädchen im Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg. LAB C Rep. 120, Nr. 2126, Schreiben der Abteilung Volksbildung vom 3. April 1951.

304 Branchenadressbuch für Berlin. Ergänzungsband 1947–48, Berlin 1948, S. 280.

305 Christine Steer: Eingeliefert nach Rummelsburg. Vom Arbeitshaus im Kaiserreich bis zur Haftanstalt in der DDR, Berlin 2018, S. 33.

306 Ebd., S. 38/39.

307 Ebd., S. 39.

Die neu gebildete *Jugendarrestanstalt*, die in Ost-Berlin nicht zum Justizressort, sondern zum Verantwortungsbereich des Hauptjugendamtes des Magistrats gehörte<sup>308</sup>, kam in den ehemaligen Arresträumen für sogenannte Arbeitshäuslinge im Haus 8 unter.<sup>309</sup> Entsprechend der gemeinsamen Richtlinie des Strafvollzugsamtes und des Jugendamtes vom Juni 1949 sollten dort männliche und weibliche Heranwachsende aus „Gross-Berlin (alle Sektoren)“ eingeliefert werden. Voraussetzung war das Urteil eines Jugendrichters oder eine Anordnung der Polizei aus dem „demokratische Sektor“ Berlins oder der SBZ.<sup>310</sup> Im Juli 1949 waren von den 30 vorhandenen Einzelzellen bereits 24 mit jugendlichen Straftätern belegt. Die Arrestvorschriften in Rummelsburg galten als äußerst streng. So fanden Sprechzeiten für Eltern nur in Ausnahmefällen und in Anwesenheit eines Erziehers statt. Auch wurde den Angehörigen die Übergabe von Lebensmitteln und Geschenken verwehrt.<sup>311</sup> Innerhalb des Rummelsburger Verwahrkomplexes mussten die Arrestanten unter Aufsicht eines Erziehers Aufräum- und Gartenarbeiten sowie Tätigkeiten in der Küche und der Bäckerei verrichten. Nach späteren Angaben erhielten sie dafür täglich lediglich zwei bis vier Zigaretten als „Arbeitsentlohnung“ zugeteilt.<sup>312</sup>

---

308 Eine entsprechende Vereinbarung traf das Vollzugs- mit dem Hauptjugendamt vermutlich am 24. Mai 1949. LAB C Rep. 303, Nr. 279, Bericht für Eberlein vom 13. September 1949, Bl. 23.

309 Steer: Rummelsburg, S. 36.

310 LAB C Rep. 303, Nr. 270, „Richtlinien“ vom Juni 1949; Bl. 91. Weiterhin konnten verurteilte Jugendliche in das Erziehungsheim des Hauptjugendamtes Struveshof im Kreis Zossen eingewiesen werden. Ebd., Nr. 280, Bericht Eberlein vom 20. September 1949, Bl. 12.

311 Steer: Rummelsburg, S. 36.

312 LAB C Rep. 120, Nr. 2126, Auszug aus einem Beschwerdeschreiben 14. August 1950, Bl. 89.